Libanon Demokrat.

Gedruckt und herausgegeben

In der Walnut-Straße der Stadt Libanon,

Für einen Thaler des Jahrs,

von J. P. Sanderson,

dem Lutherischen Pfarrhause gerade gegenüber,

in gehöriger Vorausbezahlung.

Band 14. Libanon, Pen. Freytag, September 27, 1844. No. 26.

Nähere Bedingungen dieser Zeitung

Der "Libanon Demokrat" erscheint jeden Freitag Morgen, und wird den hiesigen Abnehmern in's Haus gebracht.

Niemand kann die Zeitung aufgeben ohne vorher alle Rückstände darauf bezahlt zu haben, und kein Unterschreiber wird für weniger als 6 Monate angenommen.

Der Einrückungs-Preis für Bekantmachungen, welche ein Viereck ausmachen, werden dreymal für einen Thaler eingerückt, und für jede fernere Einrückung fünf und zwanzig Cents. — Größere nach Verhältniß.

☞ Alle Briefe an den Herausgeber werden Postfrei erbeten.

N a c h r i c h t.

Allgemeine Wahl.

In Gemäßheit einer Akte der General-Assembly von der Republik Pennsylvanien, betitelt "Eine Akte betreffend die Wahlen dieser Republik, gebilligt den zweiten Tag Juli, im Jahre ein tausend achthundert und neun und dreißig."

So thue deswegen ich, **Joseph Bowman**, Scherif von Libanon Cauty, hiermit zu wissen, und gebe den Erwählern von besagtem Caunty diese öffentliche Nachricht, daß eine Allgemeine Wahl in besagten Caunty gehalten werden soll am zweiten Dienstag im nächsten October [welches der 8. Tag das besagten Monats ist,] zu welcher Zeit durch Ballot erwählt werden sollen nämlich:

Eine Person

Um die Stelle als Gouvernör dieser Republik für die drei kommenden Jahre zu besetzen.

Eine Person

Als Canal Commissioner des Staats Pensylvanien.

Eine Person

In Vereinigung mit den Caunties Libanon Dauphin und Schuylkill, um das Amt eines Mitgliedes des Congresses der Verein. Staaten im Hause der Repräsentanten zu versehen, welches der vierzehnte Congreß-Distrikt von Pennsylvanien aus den Caunties Dauphin, Libanon und Schulkill ausmachet.

Eine Person

Welche Libanon Cauuty im Hause der Repräsentanten dieser Republik repräsentiren soll.

Eine Person

Für das Amt eines Commissioners von Libanon Caunty.

Eine Person

Für das Amt des Armen-Directors und Haus der Beschäftigung von Libanon Caunty.

Eine Person

Für das Amt eines Caunty Auditors von Libanon Caunty.

Die Erwähler von der Stadt Libanon, versammeln sich in der Commissioners Amtstube, am Courthause in der Stadt Libanon.

Die Erwähler von Süd Libanon Taunschip, versammeln sich in der Gränd Jury Stube am Courthause, in der Stadt Libanon.

Die Erwähler von Nord Libanon Taunschip in der Travers Jury Stube, am Courthause, in der Stadt Libanon.

Die Erwähler von Jackson Taunschip, am Hause von Benjamin Mengel (jetzt Peter Bream's) Meyerstaun.

Die Erwähler von Heidelberg Taunschip, am Hause von Levi Oberly, in Schäfferetaun.

Die Erwähler von Annville Taunschip versammeln sich am Hause von Jeremiah Behm in Millerstaun.

Die Erwähler von Londonderry Taunschip, versammeln sich am Hause von John Wolfersberge, in Cambellstaun.

Die Erwähler von Ost-Hanover Taunschip versammeln sich am Hause von John Harper, in besagten Taunschip.

Die Erwähler von Schwatara Taunschip, versammeln sich am Hause von Heinrich Heilman, in Jonestaun.

Die Erwähler von Bethel Taunschip, versammeln sich am Hause von Jacob Rudy, in Friederichsburg.

Die Erwähler von Union Taunschip, (früherhin ein Theil von Ost-Hanover) versammlen sich am Hause von Henry Gilbert in besagten Taunschip.

Die Erwähler von Millcreek Taunschip, [ehedem ein Theil von Jackson und Heidelberg] haben sich zu versammeln am Hause von David Matthew, in Newmanstaun, in gedachtem Taunschip, so wie es folgende Akte, betitelt "eine Akte für Regulirung der Wahldistrikte," vorschreibt:

Abschnitt 57. Derjenige Theil der Taunships Heidelberg und Jackson im Caunty Libanon, welcher östlich von einer zu ziehenden Linie liegt,—anfangend an der Lancaster und Libanon Caunty-Gränze und dem Zusammentreffen zweier öffentlichen Wege, an dem Lande von Sichael Sharp im Taunschip, Heidelberg bis zu einer Pfoste an der Gränze des Taunschip's Jackson unweit dem Hause der Catarilla Miller, von dort durch besagtes Taunschip Jackson bis zu eine Pfoste an der Berks Cauty Gränze an dem, von Kapp's Mühle in Berks Caunty nach der Mill Creek Kirche in Libanon Caunty führenden Staatsweg,—soll zu einem besondern Wahldistrikt erhoben sein, und ist es hierdurch. Und die stimmfähigen Einwohner des besagten Distrikts sollen ihre allgemeinen Wahlen an dem Gasthause von David Matthew in Newmanstown halten; und der gegenwärtige Constabler des Taunschip's Heidelberg soll verbunden sein am ersten Freitag vor dem zweiten Dienstag im nächsten October zwischen den Stunden von zwei und sechs Uhr Nachmittags des besagten Tages ein Wahl an dem Gasthause des besagten David Matthew zu halten; alsdann und daselbst sollen die Bürger des besagten Distriktes einen Richter und zwei Inspekteren erwählen, gemäß den Verfügungen der Akte vom zweiten Juli achtzehen hundert und neuen und dreißig, betitelt "Eine Akte, betreffend die Wahlen dieses Staates;" und der besagte Richter und die besagten Inspektoren, welche solchergestalt gewählt sind, sollen die nächste allgemeine Wahl für besagten Distrikt halten.

Ich mache gleichfalls bekannt und gebe Nachricht, daß bei und durch den 13ten Abschnitt der besagten Akte ich angewiesen bin, daß jede Person, Friede erichter ausgenommen, welche irgend ein Amt oder einträgliche Anstellung unter der Regierung der Verein. Staaten oder dieses Staats oder eines incorporirten Distrikts bekleidet, sie sei unbestallter Beamte oder ein Agent, der unter dem Gesetzgebenden, Executiven oder Gerichtlichen Department dieses Staats oder der Ver. Staates, der irgend einer Stadt oder incorporirten Distrikte angestellt, und gleichfalls jedes Mitglied des Congresses und der Staaten gesetzgebung, und des Auserwählten und Gemeinen Raths irgend einem incorporirten Distrikt, durch das Gesetz unfähig gemacht wird, zu der nämlichen Zeit das Amt oder Anstellung eines Richtes, Inspectors oder Schreibers bei irgend einer Wahl in dieser Republik zu bekleiden, und daß kein Richte, oder andere Beamte irgend solch einer Wahl erwählbar sein soll zu irgend einem Amt wofür alsdann gestimmt wird."

Gleichfalls, daß in dem 4ten Abschnitt der Akte der Gesetzgebung betittelt, "Eine Akte, betreffend Executionen und für noch andere Endzwecke," gebilligt den 16ten April, 1840 es verordnet ist, daß der ersagte 13ten Abschnitt " nicht so ausgelegt werden soll, um einigen militärischen Offizier oder Staatsbeamten zu verhindern, als Wahlrichter, Inspetor, oder Schreiber bei einiger allgemeinen oder beorderten Wahl, in diesem Staat, zu dienen."

"Und dieselbe Akte der Gesetzgebung verordnet auch daß, "Es soll die Pflicht besagter Assessors sein, während der ganzen Zeit an dem Platze gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine specielle oder Taunschip Wahl gehalten wird, damit derselbe den Inspektors und Richter Auskunft geben könne, wenn solches in Betreff des Stimmerechts einer eingeschriebenen Person, oder sonstwen, gefordert werden sollte; wofür besagter Assessor zu einem Thaler des Tags, zahlbar wie andere Wahlbeamten, berechtigt sein soll; und ist daß Taunschip getheilt, so soll er in dem Distrikt beiwohnen, worin er wohnt und ein Stimmrecht hat."

In Gemäßheit der Verkehrungen des 76 Abschnitts der besagten Akte, sollen die Wahlrichter der besagten Distrikte die Certificate oder Returns ihrer respectiven Distrikte in Besitz nehmen, und sie bei einer Versammlung von Wahlrichtern von jedem Distrikt vorzeigen, welche gehalten wird in dem Courthause der Stadt Libanon, am dritten Tag nach der Wahl, welcher dieses Jahr auf

Freitags, den 11. October nächstens

fallen wird, um dann und da solche Pflichten zu verrichten, welche ihnen von dem Gesetz als Wahlrichter auferlegt sind. Gleichfalls, daß, wo ein Wahlrichter durch Krankheit oder unvermeidlichen Zufall abgehalten wird, besagter Versammlung der Wahlrichter beizuwohnen, so soll einer der Inspektoren oder Schreiber von jenem Distrikt von den Certificaten oder Returns Besitz nehmen, und damit so verfahren, wie besagter Wahlrichter es gethan haben, wenn er nicht abgehalten wäre.

"Niemand soll bei einer der vorerwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weißer Freimann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staate gewohnt hat und wenigstens 10 Tage vor der Wahl, in dem Distrikt wo er stimmen will; der nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren einen County oder Staats Tax bezahlt hat, und nicht wenigstens zehen Tage vor der Wahl in der Tarliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher dem Gesetze gemäß ein Stimmfähiger Bürger dieses Staats war, soll, wenn herauszieht und wieder zurückkehrt, und die gehörige Zeiten dem District gewohnt und Taxen bezahlt hat, zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur sechs Monate wieder in diesem Staat wohnt: Vorausgesetzt, daß die weißen freien Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, die ein Jahr im Staate gewohnt und im Wahldistrikt zehen Tage, zum Stimmrecht berechtigt seyn sollen, wenn sie auch keine Taxen bezahlt haben.

"Niemand soll zum Stimmen zu gelassen werden, dessen Name nicht in der Liste tarbarer Einwohner enthalten ist die den Inspektors von einem Commissioner übergeben wurde; es sei denn, 1stens, er zeige einen Schein vor, daß er innerhalb zwei Jahren einen Staats oder Caunty-Tax bezahlt hat; oder 2tens, wenn er das Stimmrecht fordert als ein Erwähler zwischen 21 und 22 Jahren, soll er durch Eid oder Bekräftigung beweisen, das er wenigstens ein Jahr zunächst vorher im Staate wohnte, und über seinem Aufenthalt im Distrikt solche andere Beweise vorbringen, als dieser Akt vorschreibt; und daß er wahrlich glaubt, nach den ihm zugekommenen Nachrichten, von solche andere Beweise zu liefern, wie dieser Akt vorschreibt; worauf der Name der hiernach zum Stimmen zugelassenen Person, durch die Inspektors in der alphabetischen Liste eingeschrieben und die Anmerkung gemacht werden soll, durch Niederschreibung des Wortes "Tax" wenn dieselbe wegen Zahlung des Tax zum Stimmen zugelaßen wird, oder des Wortes "Alter" wenn dieselbe Alterhalber zum stimmen zugelassen wird, und in beiden Fällen sollen diese Worte den Clerks zugerufen werden, die gleiche Anmerkungen in der Liste der Stimmgeber zu machen haben.

In allen Fällen wenn der Name eines Mannes, der auf das Stimmrecht Anspruch macht, nicht in der von den Commissioners und Assessors gelieferten Liste enthalten ist, oder Cob hierdurch begründet oder nicht) wenn von irgend einem berichtigten Bürger gegen seine Stimme Einrede gemacht wird, soll es die Pflicht des Inspekters sein, die Fähigkeit solcher Person durch sie selbst eidlich erklären zu lassen, und wenn sie mehr als ein Jahr im Staate gewohnt zu haben behauptet, so soll sie solches durch einen Eid beweisen können; aber daß dieselbe mehr als zehen Tage im Distrikt wohnt, das soll durch wenigstens, einen guten Zeugen der ein befähigter Wähler sein muß, bewiesen, und muß dann selbst noch schweren, daß sie in gutem Glauben und im Verfolg ihres Berufs in dem Distrikt ihren Aufenthalt genommen hat, und nicht des Stimmens wegen.

"Jede als vorbesagt berechtigte Person, die wenn gefordert, auch wegen Aufenthalt und Zahlung der Taxen gehörige Beweise liefere, soll berechtigt sein, in dem Taunschip zu stimmen, wo selbige wohnt

"Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindern suchen sollte, oder gegen denselben einige Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Fenster belagern oder den Zugang sperren sollte, oder den Frieden stören und Gewalt oder Drohungen gebrauchen sollte, zu der Absicht einen ungehörigen Einfluß auszuüben, oder einem Wähler einzuschüchtern oder ihn am Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Person, soll wenn überwiesen, mit einer Geldstrafe von nicht über 500 Thaler, und mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als einen, noch mehr denn zwölf Monaten, belegt werden.

Wenn eine Person auf den Ausgang einer Wahl Wetten machen oder anbieten sollten, entweder durch mündliche Erklärung oder gedruckte Anzeigen, solche sollen dreimal die Summe verwirken und bezahlen, die sie gewettet oder zum Wetten angeboten haben.

Wenn eine Person, nicht gesetzlich dazu berechtigt, bei einer Wahl in diesem Staat stimmen sollte, oder wenn dazu berechtigt, außer seinem gehörigen Distrikt stimmt; oder wenn eine Person, die von dem Nichtberechtigt sein einer andern weis, dieser zum Stimmen, verhelft solche Person oder Personen sollen, nach Ueberführung dieses Vergehens, in eine Geldstrafe von nicht über 200 Thaler, und Gefangenschaft nicht drei Monaten übersteigend, verurtheilt werden.

Wenn irgend eine Person in mehr als einem Distrikt stimmen, oder sonst betrügerischer Weise mehr als einmal an einem Tage stimmen, oder betrügerischerweise zwei Wahlzettel und für den Inspektors eines ungesetzlichen Stimmens wegen überreichen oder dasselbe stimmen sollte, dieses oder wenn eine Person einen andern rathen, oder ihn herbeischaffen sollte, um dieses zu thun, soll er oder sie welche sich der Gestalt vergehen nach Ueberführung mit einer Geldbuße von irgend einem Betrage, welche mehr als $50 und nicht mehr als $500 betragen darf, so wie mit Gefängniß von nicht weniger denn 3 Tagen und nicht mehr als 12 Monate, bestraft werden.

Wenn irgend eine Person, welche nicht zum Stimmen in diesem Staate dem Gesetz gemäß [die Söhne qualifizirter Bürger ausgenommen) berechtigt ist, auf irgend einer Stelle der Wahl zu dem Endzweck sich einfinden sollte, um Wahlzettel auszugeben, oder sich Einfluß auf die wahlfähigen Bürger zu verschaffen, so soll derselbe eine Strafe verwirkt haben in irgend einer Summe für ein jedes Vergehen, jedesmal nicht $100 übersteigend, und auf irgend einen Zeitraum nicht 3 Monate übersteigend, eingekerkert zu werden.

Ferner, daß in dem 81sten Abschnitt besagter Akte, verordnet wird, daß "wann Zwei oder mehr Caunties einen Distrikt für die Wahl eines Mitgliedes oder von Mitgliedern des Senats dieses Staates, oder das Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten oder dieses Staates, ausmachen; so sollen nach der Zusammenkunft der Wahlrichter in jedem Caunty, in vorbesagter Weise die Schreiber eine true Angabe aller Stimmen, welche bei solcher Wahl in dem Caunty für jeden Candidaten, als solches Mitglied, abgegeben worden sind, ausfertigen und diese Angabe soll von den Schreibern bezeugt werden; und Einer der besagten Richter soll solches Certificat in Gewahrsam nehmen, und soll dasselbe bei einer Zusammenkunft Eines Richters aus jedem Caunty an solchem Orte, in solchem Distrikt als gesetzlich zu dem Ende bestimmt ist, oder bestimmt werden mag, verlegen; diese Versammlung soll am Sieben-ten Tage nach der Wahl gehalten werden, welch's für das gegenwärtige Jahr auf Dienstag den 15ten October fällt am Courthause in der Stadt Libanon, Libanon Caunty, wo sie alsdann und daselbst die durch das Gesetz von den besagten Congressional Distrikts, geforderten Pflichten, erfüllen sollen.

In Gemäßheit der Verkehrungen des 61 Abschnitts der resagten Akte, soll jede allgemeine und besondere Wahl zwischen den Stunden von 8 und 10 Vormittags eröffnet werden, und soll ohne Unterlaß oder Vertagung fortdauern bis sieben Uhr Abends, wann die Wahl geschlossen werden soll.

Gegeben unter meiner Hand in meiner Amtsstube in Libanon diesen 13ten Tag September, A. D. 1844.

Joseph Bowman,
Scherif von Libanon Caunty.

Sept. 13 1844.

Bretter = Schindel=,

Holz- und Kohlen = Hof.

Merk und Reinoehl

Die Unterschriebenen statten ihren Freunden und Kunden ihren herzlichen Dank ab für die ihnen auf eine so liberale Weise ertheilte Kundschaft, und bitten ergebenst um Fortdauer. Sie haben auf Hand auf ihrem Geschäfts-Hofe in Nord-Libanon, auf der Süd-Seite des Union Canals, einen großen und auserlesenen Vorrath

Dürrer Bau und anderer Materialien

welche ihrer Güte und Wohlfeilheit weger der besonderen Aufmerksamkeit derjenigen Personen werth sind, welche irgend einige derselben nöthig haben. Ihr Vorrath besteht unter anderen aus folgenden Artikeln, nemlich:

Weiß Peind Bretter und Planken;
Gelb Peind Bretter;
Skantling, Balken und Swarren von 12 bis 26 Fuß lang;
Pannel Bretter und Planken;
Eute Schindeln und Pfläster Lättchen;
Zoll und Halb Zoll Kirschen Bretter und 2 und 3 Zoll Kirschen Planken;
Zoll und Halb Zoll Pappel Bretter und Pappel Planken und Skantling.

—Ebenfalls:—

Beste grobe Peingrove Kohlen an $3 die Tonne an unserer Landung wie auch Kalkbrenner-Kohlen bey der Bootladung.—Ebenfalls:

1000 Buschel der besten Hollidaysburger Schmiedt Kohlen.

Rufet an bei

Merk und Reinöhl.

Nord-Libanon, Sept. 13.

Privat Verkauf.

Die Unterschriebenen bieten an zu verkaufen durch Privat-Handel:

Eine herrliche Plantasche

gelegen in Annville Taunschip, Libanon Co. ung fähr 6 Meilen von der Stadt Libanon, 1 Meile von Annville und die Berks und Dauphin Turnpeikstraße zieht an ihrer Nähe vorüber gränzend an Land von Abraham Herr, Philip Imboden und Anderer, letzthin das Eigenthum von Henry Siegrist, enthaltend ungefähr 257 Acker, mehr oder weniger, etwa 50 Acker davon ist Holzland, wovon 20 Acker 1 Meile von der Plantasche liegen, u. das Ganze ist mit guten Hickory-, Schwarzeichen-, Weißeichen- und Kastanienholz bewachsen. Die Gebäude sind, ein groß 2stöckigtes steinernes Wohnhaus,

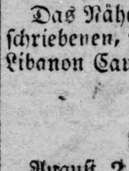

2 daran stoßende Kuchen, steinern Wasch- und Springhaus, große Schweizerscheuer mit drei Dreschplätzen, gehörige Stallung, Wagensched, Carriagehaus, 3 Kornkrippen, nebst noch Nebengebäuden. Gleichfalls:

Ein großes Brennhaus

mit 2 geräumigen Schweinställen, nebst den nöthigen Einrichtungen um die Brenerei zu betreiben; niefehlende Wasserquellen sind in der Nähe, eine ist nahe dem Hause und der Scheuer, und die andere nahe der Brenerei, die durch eine Maschiene bearbeitet wird. Ein herrlicher Obstgarten, ungefähr 5 Acker enthaltend, mit verschiedenen Fruchtbäumen liegt dabei. Mit Pfosten und Riegelfensen ist das Land gut umgeben und ist auch sonst in gutem Stande. Auch sind dabei,

Drei Mühlen,

eine derselben ist eine große Mahlmühle, an der Quitophilla Creek, alle ungefähr 1 Meile vom besagten Platze. Diese Baueri kann leicht vertheilt werden, und wird zu einzelen Theilen oder im Ganzen verkauft, je nachdem es Käufern an Schicklichsten ist.

Wird dieses Vermögen nicht an oder vor dem 15ten October, 1844 durch Privat-Handel verkauft, so wird es am gedachten Tage, auf dem Platze selbst, auf öffentlicher Verdu, um 12 Uhr Mittags, verkauft werden.

Das Nähere erfrage man bei den Unterschriebenen, wohnhaft in Annville Taunschip, Libanon Caunty,

William Siechrist,
Daniel Struppenhauer,
Assignie von Henry Siechrist.

August, 2.

Wahl Proklamation.

Hauptlinie der Verbesserungen

Zufoge einer Akte der General Assembly der Republik von Pennsylvanien, passirt am 29sten April, 1844, betitelt "Eine Akte zur Verminderung der Staatsschuld und zur Incorporation der Pennsylvania Canal und Eisenbahn-Companie," gebe ich, Joseph Bauman, Scherif von Libanon Caunty, hiermit Nachricht zu den rechtmäßigen Stimmgebern von gedachtem Caunty, daß ihnen hiermit eine Gelegenheit angeboten wird, am 2ten Dienstag im October [welches am 8ten des besagten Monats ist] beim Abhalten der General-Wahl an ihren respectiven Plätzen, für oder gegen den Verkauf der Hauptleinie Canals und Riegelweges, zu stimmen wie es der folgende Abschnitt der erwähnten Akte vorschreibt:

Abschnitt 30. Derjenige Theil dieser Akte, welcher sich auf den Verkauf gewisser Staatswerke bezieht, soll nicht in Kraft treten, wofeine er nicht durch eine Mehrheit des Volkes auf die folgende Art genehmigt wird, nämlich:—Bei der vorbesagten allgemeinen Wahl sollen die stimmfähigen Einwohner dieses Staates, oder so viele als dies thun wollen, zu den gewöhnlichen Zeiten und an den gewöhnlichen Orten, welche das Gesetz verordnet, in die Stimmkasten besondere Stimmzettel legen, welche auf der Außenseite die Aufschrift "Hauptlinie" führen sollen, u. inwendig die Worte "für den Verkauf der Hauptlinie," oder gegen den Verkauf der Hauptlinie," je nach nach ihrer Ansicht sein mag. Die Stimmen sollen auf dieselbe Art gezählt, einberichtet und bekannt gemacht werden, wie hinsichtlich der Stimmen für Canal-Commissioners gegenwärtig nach dem Gesetz verordnet ist; und sollte eine Mehrheit der bei besagten allgemeinen Wahl in Gemäßheit dieser Akte abgegebenen Stimmen "für den Verkauf der Hauptlinie" lauten, alsdann sollen innerhalb zehen Tagen nach der Bekanntmachung der Stimmen durch die geeignete Behörde die in dem zweiten Abschnitt benannten Commissioners sofort die Akte auf die oben verordnete Art und Weise vollziehen; allein sollte eine Mehrheit der in vorbesagter Weise abgegebenen Stimmen "gegen den Verkauf der Hauptlinie" lauten; alsdann soll derjenige Theil dieser Akte, welcher sich auf den Ver auf der Hauptlinie bezieht, null und nichtig sein.

Die Wahlrichter haben auf Freitag, den 11ten October, 1844, im Courthause der Stadt Libanon sich einzufinden.

Gegeben unter meiner Hand, in meiner Amtsstube zu Libanon, am 4ten September, 1844.

Joseph Bowman,
Scheriff.

September, 13.

Mieße's Tuch Manufaktur.

Der Unterschriebene bedient sich dieser Gelegenheit, einem geehrten Publikum überhaupt u. seinen Freunden insbesondere herzlich zu denken für die ihm in seinen Geschäften erwiesene Freundschaft und Gunst, und bittet achtungsvoll um ihre fernere Gewogenheit, indem er die Manufaktur Geschäfte an seiner Fabrike in Heidelberg Taunschip, Libanon Caunty, in allen denen verschiedenen Departmentern bestens und weitläufig betreibeu wird, nemlich: Er verfertigt allerley

Tuch, Cassinets, Blankets und Flannelle, und färbt roth, blau, und grün,

all sein Fabrikwesen ist in gutem Zustande und zur Arbeit wird versichert von der ersten Güte zu sein und wird an billigen Preisen geliefert. diejenigen welche es zu beschwerlich finden an die Manufaktur zu kommen, können ihr Tuch an folgenden Plätzen abgeben, von welchen alles abgeholt, so bald als möglich verfertigt, u. wieder dahin zurückgebracht wird, nemlich. Bey Nicolas Becker, an der Staatsstraße welche von Libanon nach Schäfferstaun führt: bey S. Achy, an der Numanstaun Straße; bey W. M. Weigly, Kaufmann, Schäfferstaun; bey Jacob Lantz, Schneider, in Süd-Libanon Taunschip, bey Dav. Karmany, Eisenwahren Händler, und Smith und Henry, Kaufleute in der Stadt Libanon; bey Michael Spang, in Becklyville; bey George Hoffman, in Nord-Libanon Taunschip, am Turnpeik, und bey Hrn. Bicher, an der Zinsendörfer Kirche.

Daniel R. Mieße.

Sept. 20.

Nachricht

Der Unterschriebene, ernant als Auditor von den Richtern der Waisencourt von Libanon Caunty, um von den noch übrigen Geldern in den Händen von Henry Werner, Administrater des verstorbenenen Leonad Freeman, letzthin von Bethel Taunschip, im besagtem Caunty, eine gehörige Austheilung zu machen, wird für diesen Endzweck am öffentlichen Hause von Joseph Reinhard in der Stadt Libanon sich einfinden, auf Montag, den 14ten October 1844, um 10 Uhr Nachmittags, zu welcher Zeit, und Ort, bestätigte Rechnungen berücksichtigt, und besagte Gelder ausgetheilt werden, dem Gesetze gemäß.

Thos. M. Bibighaus,
Auditor.

Sept. 20.

Der Demokrat.

Libanon, Pa.

Freitag, September 27, 1844.

Caunty-Ticket:

Congreß:
Achtb. Alexander Ramsey,
von Dauphin Caunty.

Assembly:
J. P. Sanderson, von Libanon.

Commissioner:
Christian Behm, von Londonderry.

Direktor:
Jacob Wenner, von Bethel.

Auditor:
Abraham Reist, von Heidelberg.

☞ Wir machen unsere Leser auf eine Bekanntmachung aufmerksam, unterschrieben Levi S. Spängler und Jacob Groh, Administratoren, die in einer anderen Spalte heutiger Zeitung zu finden ist.

Haltet es im Gedächtniß,

Daß mit der Erwählung eines Whig-Gouvernörs in diesem Staate, die Erwählung von Henry Clay verknüpft ist. Erwählen wir Gen. Markle, so ist Pennsylvanien für Clay.

Haltet es im Gedächtniß, daß Jeder, der eine Stimme hat, stimmen sollte. Wer zu stimmen vernachlässigt, verdient den Namen Freimann nicht. Eine Stimme hat schon oftmals den Ausschlag einer Mehrheit der Partei gegeben. Welche gute Whig kann daher es verabsäumen, um nicht für den Clay-Candidaten Gen. Joseph Markle seine Stimme zu geben?

Haltet es im Gedächtniß, daß im kommenden Kampfe es sich um Grundsätze handelt. Unsere Grundsätze sind zum Wohle des Landes. Alle unsere Candidaten sind verpflichtet, dieselben auszuführen, daher müssen wir für sie unsere Stimmen geben.

Hütet euch vor Lügen-Handbills. Wir hegen keinen Zweifel, daß kurz vor der Wahl die Freimaurer-Losche ihren alten Trick wieder spielen wird. Sie wird nämlich Lügen-Händbills gegen die Whig-Candidaten ausstreuen, zu einer Zeit, wo es zu spät ist, die Unwahrheit vor der Wahl aufzudecken. Allein man darf diesem Trick keinen Glauben schenken. Wäre es den Freimaurer-Lokos hiermit um die Wahrheit zu thun, so kämen sie nicht so spät vor der Wahl damit heraus. Traut daher diesen Schlangen nicht.

Francis R. Schunk.

Es scheint, als hätte dieser Aemterjäger einen unersättlichen Appetit nach Aemtern. von 1809 bis zu 1843 war er in Aemtern, während welcher Zeit er war,
Schreiber in der General Landmesser-Office,
Schreiber des Hauses der Representanten;
Assistant vom Hause der Repräsentanten;
Deputy Atty.-General.
Schreiber der Canal-Commissioners;
Schreiber der Republik, und Superintendent der Schulen.
Während dieser Zeit hat er beinahe $100,000 aus dem Schatze gezogen. Vergleiche die Ansprüche dieses Mannes mit denen von General Markle, und dann sage, wer von Beiden am Ersten die Unterstützung des Volkes verdient.

Alexander Ramsey.

Wir freuen uns zu vernehmen, daß die Schuylkill Caunty Convention einen Beschluß zu Gunsten des Hrn. Ramsey passirte. Hr. R. ist der Unterstützung eines jeden braven Mannes werth, und jene Convention hat also nicht mehr wie billig gehandelt. Als verlassener Waisenknabe hat sich Hr. Ramsey durch eigenen Fleiß zu seiner jetzigen Stellung emporgeschwungen, was allerdings die Anerkennung eines jeden Menschenfreundes verdient. Wir erhielten nämlich einen Brief von einem ausgezeichneten Congreß-Gliede, durch welchen unser 'Alex' als eines der besten Glieder des letzten Congresses hingestellt wird. Man sollte stolz darauf seyn, für so einen Mann stimmen zu dürfen. Aus der ärmeren Klasse hervorgekommen, weiß er genau den Bedarf des hartschaffigen Mannes, und fühlt die Lage der Bedrängten, weshalb sie ihn auch gerne unterstützen werden.

Leset euere Tickets.

Wir wissen es, daß die Freimaurer Losche falsche Tickets ausstreuen wird. Alle ihre Candidaten sind Freimaurer. Die Losche ist an der Arbeit. Leset daher euere Tickets, ehe ihr sie in den Stimmkasten leget, und sehet zu daß es auch ein Whig-Ticket ist.

Unser Caunty Ticket.

Alle unsere Candidaten sind kernfeste Whigs, die die Grundsätze der großen Whig-Partei auszuführen gedenken. Sind wir nun treu zu unseren Grundsätzen, so müssen wir auch treu zu unseren Candidaten seyn. Kein guter Whig sollte auch nur den Namen eines einzigen auf dem Ticket streichen.

Freileute!

Am nächsten 8ten October haben wir in einen Kampf zu treten, der der Schlacht bei Lexington in der Revolution gleich kömmt. Seyd ihr, wie die Whigs in der Revolution, siegreich an diesem Tage, so blüht euch auch im darauffolgenden November der Siegeskranz.

Seyd ihr bereit?

Die Zeit ist nahe, an welcher das gesunkene Vaterland euerer Hilfe bedarf. Wir rufen euch zu,

Ihr jungen Männer,

Euere Pflichten sind heilig am Wahltage—auf, und erfüllet sie! — Ihr, und noch ungeborene Geschlechter seyd in dem Ausgange der nächsten Wahl interissirt.

Der Tariff

Ist die Streitfrage. Wer für Schunk, für Holmes und Rank stimmet, ermordet sein eigenes Wohl, denn die Loko Foko Candidaten sind einem Tariff entgegen. Sie sind mit Polk einverstanden, und dieser ist ein abgesagter Feind des Beschützungs-Systems. Daher stimmet für

Markle, Ramsey, Sanderson

Und die sonstigen Whig-Candidaten, denn diese sind Alle zu Gunsten eines beschützenden Tariffs. Eine heilige Pflicht habt ihr zu erfüllen in der Abgabe euerer Stimmen. Legt alle Geschäfte am Wahltage auf die Seite, und eilet zum Stimmkasten um den demokratischen Tariff-Candidaten, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, unter die Arme zu greifen. In jedem Staate, wo seither Wahlen stattfanden, hat man einen

Wechsel der Regenten

Bewirkt, und diesem Beispiele müßt ihr nachahmen. Wollt ihr also einen Wechsel in unserer Staatshaushaltung bestimmen, so stimmt für

General Joseph Markle,

Und in diesem alleine schon liegt eine ernste Pflichterfüllung euch ob.

Alte Väter,

Kommt herbei, und unterstützt euere Söhne im schönen Werk. Euer Antrieb wird die Jüngeren zur Rettung der Landesehre anfeuern, und sie werden zum Stimmkasten eilen. Daher

Heraus! Heraus!!

Alte und Junge, und nimmt euere Whig-Nachbarn zum Stimmkasten mit. Seht wie die Taxen auf dem Volke lasten, und wie unserem Staate von Loko Foko Räubern das Herzblut abgetrunken wird. Nur von der Erwählung, von

Markle & Guilford,

Und der anderen Candidaten auf dem Whig-Ticket hängt Linderung für diese Leiden ab.

Hütet euch vor Tricks.

Jeglicher List wird von unseren Gegnern gebraucht, um das Volk zu hintergehen. Hütet euch daher, und laßt euch nicht abwendig machen. Laßt jeder gute Whig seinen Grundsätzen treu bleiben, u. nichts Ungünstigem gegen die Whig-Candidaten Glauben schenken.

Dr. Holmes.

Einige Lokos haben oft Manches gegen Yänkis zu sagen, und doch unterstützen sie gegen Hrn. Ramsey, der im Distrikte geboren und erzogen ist, den Dr. Holmes, einen Yänkie, der noch nicht lange genug in Pennsylvanien ist, um gehörig trocken hinter den Ohren zu seyn.—Unsere Gegner mögen daher künftighin nichts mehr gegen Yänkies sagen.

Man vergesse nicht,

Daß Dr. Holmes nicht das Herz hatte, für den Tariff-Beschluß zu stimmen, als er Mitglied der Assembly gewesen.
—Daß er $75 sich zu stimmen, die er gar nicht verdiente.

Es wird gesagt, daß Dr. Holmes jetzt fleißig die Lune "trieds" mit dem Gelde, das er vom Staate für Nichtsthun sich ausbezahlen ließ. Auf diese Weise kann man wohlfeil lekschenieren. Go ahead, Dokter!

Sonderbare Logik.—Nach der Meinung des alten Krautkopf's ist ein Mann, der nie eine Furche gepflüget, ein hartschaffiger Mann. "Ha, Ha, Ha, such a nomence!"

Christian Behm.

Der Whig-Candidat für Commissioner ist ein sehr geachteter und ehrbarer Bauer von Londonderry Taunship—ein Mann der in jeglicher Hinsicht geeignet ist, die Pflichten dieses Amtes zu versehen. Jeglicher, der einen sparsamen Comissioner zu haben wünscht sollte ohne Fehl für diesen Mann stimmen. Sein Gegner sagte einst, er [der Loko Foko Bill Scheik] betrachte den Tariff als einen ver—n Humbug, und ist obendrein noch ein hoher Freimaurer. Für so Leute können die Tariff-Freunde und Anti-Freimaurer von Libanon Caunty nicht stimmen.

An die Bürger von Libanon Caunty

Mitbürger:

Eine andere Maßregel, nicht minder wichtig, denn der Tariff, ist mit dem Ausgange der nächsten Wahl verknüpft, und diese ist: Die Vertheilung des Erlös aus dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien unter die verschiedenen Staaten, wodurch diese Staaten in den Stand gesetzt werden mögen, ihre Schulden bezahlen zu können.

Kein Staat in der Union ist dieses Geld mehr benöthigt, als Pennsylvanien. Wir haben nun eine enorme Staatsschuld auf uns, von der wir nicht einmal die Interessen bezahlen können. Obzwar wir jetzt den größten, drückenden Tax auf dem Nacken haben, so ist es doch nicht hinreichend die Interessen unserer Staatsschuld zu bezahlen. Warum denn sollte also unser Antheil aus dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien uns nicht ausbezahlt werden, wodurch wir doch die Interessen bezahlen, und die Taxenlast uns leichter gemacht werden könnte?—Man sollte kaum glauben, daß auch nur ein Einziger im Staate wäre, der dieses nicht billigen wollte; und doch ist eine der großen Parteien, in welchen gegenwärtig das Volk getrennt ist, **gegen** diese heilsame Maßregel. Daß dieses der Fall ist, **wird** Niemand, **kann** Niemand bezweifeln—James K. Polk und Francis R. Schunk, nebst all ihren hervorragenden Freunden, sind **gegen** diese Maßregel. Um zu zeigen warum Polk ein Gegner derselben ist, geben wir einen Auszug einer Addresse an das Volk von Tennessee, geschrieben und veröffentlicht durch **Polk selbst**, während er Candidat für Gouvernör gewesen. Sie ist datirt März 25, 1844, und lautet:

"Wenn der Erlös aus dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien, bestehend aus mehreren Millionen jährlich, der Schatzkammer genommen und den Staaten gegeben werden **so muß folglich die gleiche Summe durch einen Tarif herbeigeschafft werden.**" * * * *

"Der letzte, wenn nicht der Haupt-Endzweck dieser Maßregel, kann leichtfertiges einen Vorwand zur Annahme eines Beschützenden Tariffs abgeben." * * *

"In jedem Betrachte ist diese Maßregel eine Hülfe zur Beschützenden Staatsanordnung. * * * * * *

"So verstehen es die Fabrik-Staaten, u. sogar die Gesetzgebungen von Vermont, Rhode-Eiland, Connecticut, New-York, **Pennsylvanien**, Delaware und anderen Staaten im vorgegangenen und im gegenwärtigen Jahre, haben gesetzliche Beschlüsse paßirt, um ihre Senatoren im Congresse anzuweisen, diese Maßregel zu vertheidigen."
* * * * *

"Die Gesetzgebung von **Pennsylvanien** im letzten Januarmonat, zeigte deutlich, daß die Annahme eines Tariffs ihre Zweck gewesen war. Sie paßirte einen Beschluß, ihre Senatoren und Representanten anzuweisen, diese Maßregel zu vertheidigen und für sie zu stimmen. Sie paßirte dann einen zweiten Beschluß, bestehend in den folgenden Worten:

"Beschlossen, Daß unsere Senatoren u. Representanten ferner hiermit angewiesen sind, für solche Eintheilung oder Anordnung eines Tariffs zu stimmen, durch welchen von Importirungen Geld genug für die Auslagen des National-Gouvernments gehoben werden kann, so daß in kommenden Zeiten, unter keinen Umständen, Gelder vom Verkaufe der öffentlichen Ländereien, vom National-Gouvernment verbraucht werden möchten." * * * *

"All diese Beschlüsse paßirte eine Gesetzgebung, in welcher die Glieder der politischen Unterstützer der gegenwärtigen (Gen. Harrison's) Anmministration eine Mehrheit hatten.

"Die Staaten Alabama und Mißißippi paßirten als Beantwortung des Beschlußes von Connecticut, Beschlüsse in welchen sie den alten Grund des Südens gegen die Beschützende Staatsanordnung behaupten.—**Daß dieser Staat 'gleichartigen Grund mit seinen südlichen Schwesterstaaten behauptete, als die Beschlüße von Connecticut seiner Gesetzgebung zur Erwägung vorlegen, kann ich nicht bezweifeln. Im Angesichte dieses Beweises vor uns kann keiner so blind seyn, um nicht einzusehen, daß die Maßregel, die Vertheilung des Erlös' aus dem Verkauf der öffentlichen Ländereien unter die verschiedenen Staaten betreffend, nur eine Verschanzung der Wiederbelebung eines 'Beschützenden Tariffs' an sich ist."** * *

James K. Polk.

Wir möchten euch bitten, den obigen Auszug genau zu lesen. Man wird sich erinnern, daß Hr. Polk **Henry Clay** als Author dieser Maßregel betrachtet, u. gielt zu, daß alle Gesetzbungen, die in 1841 zu Gunsten dieser Maßregel Beschlüße paßirten, aus einer Mehrheit von Gliedern bestanden, die Gen. Harrison's Erwählung befördern halfen. Daß ist denn ein nichtiges Eingeständniß, und es überhebt uns der Mühe, zu zeigen, daß sie eine Whig-Maßregel ist. Dies wird also von Keinem bestritten werden. Allein, weshalb ist Polk ihr Gegner? Weil, wie er meint, sie "in Wahrheit nur ein Zweig von Hrn. Clay's berühmtem Amerikanischem System zu seyn scheint;" weil "folglich die gleiche Summe durch einen Tariff herbeygeschafft werden muß;" weil sie "eine Hilfe zur beschützenden Staatsanordnung ist;" weil "die Fabrik-Staaten es so verstehen," unter welchen auch der Name **Pennsylvanien** zu finden ist; weil "keiner so blind seyn kann um nicht einzusehen, daß diese Maßregel nur eine Verschanzung der Wiederbelebung eines Beschützenden Tariffs an sich ist." Wir fragen euch nun, was liegt dem Ganzen für ein Beweggrund unter? Nichts sonst, als ein ein bitterer Haß gegen einen Beschützenden Tariff. In seinem Widerstande zur Beschutzenden Staatsanordnung will er euch nicht die geringste Maßregel begünstigen wodurch ein Tariff befördert werden könnte.—Daß dieses geschieht, falls die Staaten ihren Antheil des Landfondes aus dem Nationalschatze erhalten, weiß er recht gut; u. Das gerade ist die Ursache, warum wir, und jeden Freund eines Beschützenden Tariffs, den Landfond unter die verschiedenen Staaten ausgetheilt haben wollen. Nur wenige Staaten sind in der Union die keine Schulden haben, und die daher nicht guten Gebrauch von diesen Geldern machen könnten. Wir sagen daher, giebt es ohne Bedenken den Staaten. Dieses Land war durch das Blut und den Schatz aller Staaten erworben, und es ist daher Gemeingut dieser Staaten. Sie, und sie allein nur sind daher zu den Geldern, die aus dem Verkaufe solchen Landes eingehen, berechtigt. Laß das General-Gouvernment ihnen die Gelder zukommen, und durch einen Zoll auf ausländische Güter sich diese Gelder wieder ersetzen lassen. Dies giebt uns einen dauernden Tariff und läßt gleichzeitig den Amerikanischen Fleiße Schutz angedeihen. Dieses ist unsere Lehre, und es sollte die Lehre eines jeden Tarbezahlers in Pennsylvanien seyn.

James K. Polk hatte schon damals, als er in 1843 für das Gouvernörsamt seines Staates sich bewarb, zu welcher Zeit mehrere Bürger von Memphis ihm hierüber einige Fragen vorlegten, in seiner Beantwortung hierauf seine jetzige Meinung ausgedrückt. Unter andern lautet die folgende Frage:

"6stens. Sind Sie zu Gunsten der Hinwegnahme des Erlös' aus dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien von der Unterstützung des Föderal-Gouvernments, u. wurden Sie diese Hinwegnahme durch die Einkünfte eines Tariffs dem National-Schatze ersetzen—würden Sie den vorgedachten Erlös zur Bestreitung der Unkosten unseres Gouvernements bestimmen, und nach diesem Werthe den Tariff verringern?"

Worauf Hr. Polk erwiederte:

"Ich bin **gegen** die Hinwegnahme des Erlös' aus dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien von der Unterstützung des Föderal-Gouvernments, um ihn unter die Staaten zu vertheilen." * * * *

"Für meine Ansichten über diesen Gegenstand verweise ich euch auf meine an das Volk von Tennessee, am 29sten März, 1841, veröffentlichte Addresse."

Wir könnten in diesem Sinne noch mehr Auszüge von Hrn. Polk's Reden u. s. w. beifügen, jedoch genug für jetzt. Daß Frs. R. Schunk gleichfalls ein Gegner dieser Maßregel ist, unterliegt keinem Zweifel.—Seiner Verschwiegenheit wegen, die immer diesen Mann charakterisirte, sind wir zwar nicht, wie von Hrn. Polk, mit dem Zeugniß seiner eigenen Aussage oder seiner eigenen Feder hierüber versehen, Allein **Widerstand gegen diese Maßregel ist der anerkannte Grundsatz jener Partei, deren Candidat er ist.** Zur Bestättigung dieses verweisen wir euch auf einen Beschluß über diesen Gegenstand, welcher bei der am 21sten Dieses in Harrisburg abgehaltenen Masse-Convention, die Hrn. Schunk ernannte, paßirt wurde:

"**Wir sind gegen die Vertheilung des Erlös' aus dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien aus der befriedigenden Ursache, weil diese Gelder dem General-Gouvernement vonnöthen sind, und wir eben so gut Bürger der Ver. Staaten, als wie Bürger von Pennsylvanien zu seyn glauben.**"

Hier, also, habt ihr, in deutlichen Worten es eingestanden, daß Francis R. Schunk gegen diese Maßregel ist. Und warum?—"Weil," meinen sie, "diese Gelder dem General-Gouvernment vonnöthen sind."—Diese Ursache möge für jene Menschen "befriedigend" seyn, die seit Jahren her das Volk beraubt und ausgeplündert haben, der ehrlicher Tarbezahler aber wird über diese "Befriedigung" verneinend den Kopf schütteln. Wenn dem General-Gouvernment Geld vonnöthen ist, möge es sich dasselbe durch einen zusätzlichen Tariff zu verschaffen suchen. Diesem doch sind jene öffentlichen Plünderer, die gegenwärtig so viel von ihrer Begünstigung des Tariffs zu sagen wissen, entgegen. Und weshalb? Aus der einfachen Ursache, weil James K. Polk und die südlichen Anti-Tariff Leute dagegen sind.—Die genannte Ursache, welche die Freunde Schunk's im obigen Beschluß angeben, sollte hierüber jeder redlichen Denkungsart Genüge leisten können. "Wir sind deswegen gegen diese Politik," meinen sie, "weil wir eben so gut Bürger der Ver. Staaten, als wie Bürger von Pennsylvanien zu seyn glauben." Was ist eigentlich die Meinung von diesem Ausdrucke? In deutlicherer Sprache lautet sie ungefehr so: "Keine Vertheilung des Landfonds; keine Paßirung eines zusätzlichen Tariffs, welchem unsere südlichen Sklavenhalter, gleich wie James K. Polk so gewaltig entgegen sind. Laß das General Gouvernment den Landfond zu seinem eigenen Gebrauch verwenden, u. hienunter mit dem Tariff. Das Volk von Pennsylvanien mag ohne diese Gelder sich behelfen—es mag seine Staatsschuld durch einen noch immer zuwachsenden Tax zu tilgen sich bequemen." Allein wir fragen euch, ihr Tarbezahler, könnt ihr eine Partei unterstützen, die so wenig eurer Interessen sich angelegen seyn lasset? Im bejahrenden Falle, sind wir in der Beurtheilung eueres Charakters vom Irrthume befangen.

Daß Henry Clay und all seine Freunde zu Gunsten dieser Maßregel sind, bedarf hier keiner Erwähnung. Nicht ein Einziger wird dieses läugnen können. Er ist ihr Urheber und ihr Stifter, und er ist und er war stets ihr Vertheidiger und Unterstützer.—Daß seine Freunde stets zu ihrer Gunsten waren, ist gleichfalls gegründet. Da ist auch nicht eine einzige Taunship- oder Caunty-Versammlung, bei welcher sie nicht Beschlüße zu Gunsten dieser Maßregel paßiren. So sind durch jene Zeitungen, die seine Erwählung vertheidigen, offen und entschieden für die Vertheilung der fraglichen Gelder gestimmt. Laßt uns hier Gen. Markel's Ansicht über diesen Gegenstand wissen. In einer Antwort auf einen an ihn, von einer Committee in Philadelphia gerichteten Brief, datirt März 29, 1844, drückt der General sich Folgendermaßen aus:

"Aber bei dieser Swierigkeit eine Hülfsquelle, und warum alle wahren Pennsylvanier nicht schnell und eifrig dazu ihre Zuflucht nehmen, kann ich nicht einsehen. Warum, wenn der Staat von Schulden gedrückt, und das Volk gezwungen ist, zu wählen zwischen harter Pesteurung durch schwere Taxen oder Schande auf der einen, und der Annahme eines großen Fonds, nach Recht und Billigkeit zu gewähren von der Generalregierung, auf der andern Seite, ein jeder das erstere vorziehen sollte, scheint mir wunderbar und betrübend. Die Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien, zum Zwecke der Generalregierung vermindert den Betrag, der zusammengebracht werden sollte durch Zoll auf ausländische Güter, und bringt so eine Entschuldigung für die Verminderung und Abschaffung des Tariffs hervor. Aber das ist keine gute Verwendung des Fonds; das ist kein pennsylvanischer Beweggrund u. Maßregel. Pennsylvanien sollte dringen auf das Vertheilungsgesetz, als eine Maßregel für Staatshülfe und gesunde Nationalpolitik"

Hier haben wie denn die Sprache eines guten Pennsylvaniers. Es ist ein Ausdruck, den jeder Tarbezahler sich bedienen sollte. Laßt uns "dringen auf das Vertheilungsgesetz," den Landfond betreffend, "als eine Maßregel für Staatshülfe."—Können wir dieses ausführen, so wird uns von den uns drückenden Taxen geholfen, wodurch wir wieder, wie ehedem, ein glückliches Volk werden können. Seyd ihr es zufrieden, Mitbürger, wenn man euch die jetzigen schweren Taxen vom Halse nimmt? Wenn so, so geht am zweiten Dienstag im nächsten October an den Stimmkasten und **stimmt für den Verkauf der Eisenbahnen und Canale des Staates.**—Diese Werke waren lange genug eine Sinkhöhle, die jeden Thaler Tax verschluckte, der von dem hartschaffigen Volke dieses Staates erpreßt werden konnte. Die letzte Gesetzgebung hat ein Gesetz paßirt, daß bei der nächsten Wahl das Volk durch seine Stimmen erklären soll, ob es den Verkauf dieser Staatswerke wünscht oder nicht. Ihr habt nun eine herrliche Gelegenheit zu stimmen, **vernachlässigt sie nicht. Geht und stimmt für deren Verkauf.** Nachdem ihr dieses gethan, giebt euere Stimmen für Gen. Markel. Dieser ist dafür, daß der Erlös aus dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien unter die verschiedenen Staaten vertheilt werden sollte. Es ist von gleicher Wichtigkeit, daß die Glieder der Gesetzgebung von demselben Grundsatze aus handeln sollten. J. P. Sanderson, so wie alle Candidaten auf dem Whig-Ticket haben denselben Grundsatz, während die Polk- und Schunk-Partei gegen diesen demokratischen Grundsatz streiten. Ihr müsset daher mit den verschiedenen Meinungen euere eigene vergleichen, oder welche von Beiden die Maßregel billigt, wodurch das Wohl Pennsylvaniens befördert werden könnte. Wenn der Verkauf der öffentlichen Werke und das Vertheilungsgesetz euere Beachtung verdient, so wie wir sie als die **größten Maßregeln**, die dem Volke dieses Staates von der gränzenlosen Taxenlast Befreiung versprechen, betrachten, so wird ihr das Whig-Ticket ganz nach euerem Wohlgefallen finden, und es ist alsdann zu euerer Unterstützung berechtigt. Wenn aber, im Gegentheil, ihr gegen diese Maßregeln seyd, so geht zu den Loko Fokos, in deren Ticket ihr den gleichartigen Geist finden könnt.

Adam Grittinger,
Geo. Reidenaur,
Thomas Schay,
Jefferson Schirk,
David Bauman,
Samuel Licht,
Henry Smith,
Geo. Frysinger.

September 26, 1844.

Oeffentliche Vendu.

Donnerstags, den 10ten October, 1844, sollen an dem Hause von Jacob Gamber, in Monroe Valley, Swatara Taunship, Libanon Caunty, die nachfolgenden Artikel öffentlich verkauft werden als:

Pferde und Pferdegeschirr, Milchkühe, Schweine, ein 4 Pferdewagen, beinahe neu, Pflüge und Eggen, 1 Dreschmaschine, 1 Union Canalboot, 1 Sett Bootgeschirr, 1 Sett Blacksmied-Geschirr, ungefähr 350 Eisenbahn-Schwellen, Heuleitern, Küh- Schleif- und Halfterketten, Windmühle, Schneidber, 2 Schraubstöcke, Steinkohlofen, 2 Holzöfen mit Rohr, kupferner Kessel, eiserner Kessel, Betten und Bettladen, Holzkiste, Tische und Stühle, Bänke, nebst sonst noch einer Anzahl von Haus und Küchengeräthschaften, zu umständlich um zu melden.

Die Vendu wird ihren Anfang nehmen um 10 Uhr Vormittags; die Bedingungen werden bekannt gemacht von

Henry Meily,
Adam Zeller,
Assignie von Jacob Gamber.

Sept. 26.

Werden verlangt.

Fünfzehn Schullehrer,

in Heidelberg Taunship, Libanon Caunty. Fünf oder sechs derselben müssen in der Englischen- und Deutschen Sprache Unterricht ertheilen können. Wer keinen Prüfung verschiedener Zweigen, als Schreiben, Lesen u. Rechnen sich unterwerfen, und keinen guten moralischen Charakter nachweisen kann, wird als untuchtig betrachtet. Die Prüfung wird am 12ten October, um 10 Uhr Vormittags, in Schäfferstaun durch die Direktoren des besagten Schul-Distrikts unternommen werden. Der monatliche Gehalt eines solchen Lehrers beläuft sich auf $18.

Auf Befehl der Board:
Jonathan Zerbe,
Schreiber.

Sep. 27.

Drucker-Arbeit

Wird schön und sauber in dieser Druckerei verfertigt.

Leset, Leset, Leset!
Freunde eines Tarifs.

Die Feinde eines Schutztariffs gönnen sich keine Nachtruhe, um uns zu überwinden u. den Tariff todt zu schlagen. Brittisches Gold, ja

Britisches Gold

Wird von ihnen gebraucht, um die Whigs im kommenden Kampfe zu besiegen. Ist dieses nicht genug, um einen Freimann zur Thätigkeit anzureiben? James K. Polk, der bitterer Gegner eines Tariffs ist der Anstifter dieser gefährlichen Partei. Leset seine Addresse, die er, in dieser Beziehung, im Jahre 1843, als er Candidat für die Gouvernörswürde von Tennessee gewesen, an das Volk jenes Staates erließ. Hier ist ein Auszug:

"Ich war beständig, während der Zeit wo ich Repräsentant im Congreße war, ein Gegner der Schutzpolitik, wie meine protocollirten Stimmgebungen und publizirten Reden beweisen. Seitdem ich den Congreß verloß, hatte ich dieselben Meinungen. Bei der gegenwärtigen Bewerbung um die Gouvernörsstelle hatte ich meine Opposition gegen die Tarifacte des letzten Whig Congreßes erklärt, da sie sehr protektiv war, und nicht von ihren Urhebern beabsichtigt war eine dem Staatseinkommen bezweckende Maaßregel zu sein."

Von diesem Gedanken ist seine ganze Partei eingenommen. Um euch noch besser zu überzeugen, leset auch das Folgende:

"Hr. Henly, ein Lokofoko Congreßmann von Indiana sagte, daß der demokratischen Partei für die Passirung der neulichen Tariff Bill bang gewesen wäre. Ich kann dem Herrn sagen, [bemerkte er,] daß der Tariff, sobald wir [Lokos] voll Gewalt haben, erniedrigt werden wird. Wir wußten's recht gut, daß es nichts helfen konnte, es im Hause zu passiren, da wir im Senate in der Minderheit stand n. Giebt uns dort eine Mehrheit, und dann sehet, ob wir es passiren. Wir werde es thun. Solches ist unsere Ansicht—solches unsere feste Entschlossenheit."

Die bekannte Feindschaft der Loko Fokos gegen unseren Tariff, muntert die Brittischen Manufakturisten, welche uns zwingen wollen, aus ihren Fabriken Waaren zu kaufen, auf, mit Polk und Schunk Unterhandlungen einzugehen. Die Britten wissen es, daß durch den Widerruf des jetzigen Tariffs sie ihre Plane ausführen können, u. deswegen haben sie mit der Polkpartei—bekannt als die Freihandelspartei—einen Verkehr angeknüpft. Sie spenden daher ihr

Britisches Gold,

Um der Loko Foko Partei einen Triumph in unserem Lande zu zusichern. Sie sind es überzeugt, daß wenn Polk und seine Partei in Macht kommen sollten, unser jetziger guter Tariff zu Grabe getragen wird, und unsere Fabrikanten, Handwerker und Taglöhner ruinirte Leute sind. Dieses ist eigentlich der Herzenswunsch der Britten, und deswegen sind sie mit den Loko Fokos einegegangen um Clay und die Tariff-Freunde zu besiegen. So vernehmen wir aus einer Brittischen Zeitung, daß die Brittischen Fabrikanten, in Manchester, einer Fabrik-Stadt in England, eine Summe Geldes von

Zwanzig tausend Pfund

Zusammenschossen, um den Freihandel-Loko Fokos in den Ver. Staaten, in der Erwählung ihrer Anti Tariff-Candidaten, behülflich zu seyn. Eine andere Brittische Zeitung sagt, daß bei einer neulichen Freihandel-Versamlung, in London, eine Geldsammlung von

100,000

Pfund für denselben Zweck aufgemacht ward. Im Folgenden giebt jene Zeitung die Liste der Geber an:

Achtb. Lord Provost,	Pf. St. 100
A. u. J. Denison, George Square	200
Charles Tenant u. Co.	200
William Dixon,	200
Samuel Higginbotham,	200
Dunlap, Williams u. Co.	200
Buchanan, Hannaken u. Co.	100
A. Freund,	60
Neale Thompson,	50
James Scott,	50
Alexander Graham,	50
D. M'Phail u. Co.	50
Wm. Stirling u. Söhne,	50
S. D. u. Thomas Brown,	50
J. u. A. Anderson,	50
William Gemmel,	40
Robert Dalgisch,	40
John Whitehead,	30
George Smith,	30
John Ker,	25
James Dowell,	25
W. G. Mitchell,	21
A. u. D. J. Donaldson,	21
John Jung,	21
Robert Stewart,	20
Andrew Mitchell,	20
Alexander Macgregor,	20

All dieses Geld ist hauptsächlich dafür eingesammelt worden, um Freihandel-Dokumente drucken zu lassen. Tausende und abermal Tausende sind schon seit dem Wahlkampfe von der Polkpartie abgefaßt, und nach allen vier Seiten dieses Landes versandt worden. Daher gebührt ihr der Name

Die Brittische Partei,

Denn sie, die Polkpartei, nimmt Geld von Brittischen Lords und Nabobs, um die Brittischen Arbeiter zu bereichern, und die unsrigen am Hungertuche nagen zu lassen.—Wir rufen euch daher zu, habt ein wachsames Auge auf euere Interessen. Ziehet euch zurück von einer solchen gefährlichen Partei, die gleich einer Natter in euer Größtes Wohl den Giftstachel setzet. Wir fragen daher den

Hartschaffigen Arbeitsmann,

Ob er blind gegen seinen eigenen Vortheil seyn, und mit den Freihandel Loko Fokos gemeine Sache machen kann?

Aufgeschobener

Waisengericht Verkauf

Zufolge eines Befehls des Waisengerichts von Libanon Caunty, wird verkauft werden auf öffentlicher Vendu, auf-

Montag, October 14, 1844.

Das folgend beschriebene Vermögen, letzthin das Eigenthum des verstorbenen Samuel Bauman, als

No. 1. Die Wohlbekannte Plantasche

gelegen in Süd-Libanon Taunschip, Libanon Caunty, 4½ Meilen von der Stadt Libanon, gränzend an Land von George Bauman, Erben von Thomas L. Coleman, Henry Killian und Anderer, enthaltend,

163 Acker und 156 Ruthen,

Kalksteinland von erster Güte, ist in einem guten Baustand, in schicklichen Feldern eingetheilt und unter guten Fensen. Die Verbesserungen sind: ein zweistöckigt

steinernes Wohnhaus.

große Schweizer-Scheuer, 3 Lehnshäuser, nebst sonstigen Nebengebäuden. Eine niefehlende Wakerquelle ist nahe der Thüre, 2 Wasserströme fließen durch das Land, und ein schöner Obstgarten mit verschiedenem Obst befindet sich dabei. Dieses Vermögen soll im Ganzen oder theilweise verkauft werden, je nachdem es Käufern am Schicklichsten ist. No. 2 ist

Ein anderer Strich Land,

Enthaltend, 16 Acker und 97 Ruthen, mit gutem Kastanienholz bewachsen, gränzend an Land von George Bauman und Anderer.

Der Verkauf wird auf dem esagnanten Platze, um 10 Uhr Vormittags, abgehalten, wo alsdann die Bedingungen bekanntgemacht werden, von Joseph Bauman, Administrator dieser Hinterlassenschaft.

Sollte am genannten Tage nicht verkauft werden können, so wird die Bauerei vom kommenden 1sten Tag April an, auf ein Jahr an den höchsten Bieter verlehnt werden, von

Den Erben.

September 27, 1844.

Waisen-Gerichts-Verkauf.

Donnerstags den 10ten October, 1844,

Wird die schätzbare Plantasche des verstorbenen Christian Spangler in Gemäßheit eines Befehls aus dem Waisengericht von Libanon Caunty, auf dem Platze, dem folgenden Eigenthum nach, oder im Ganzen, wie es Käufern schicklich seyn mag, öffentlich verkauft werden, nemlich:

Numro 1, Eine vortreffliche Plantasche von 73 Acker Kalksteinland von erster Güte, (sey es mehr oder weniger;) gelegen auf der Südseite der Berks und Dauphin Thorstraße, in Jackson Taunschip, Libanon Caunty, ungefehr 1¼ Meilen von Meyerstaun; grenzend an Land von Conrad Loos und Anderer. Der Union Canal durchschneidet dieselbe nahe an den Gebäuden, welche bestehen aus einem großen zweystöckigten steinernen Wohnhaus, steinerner

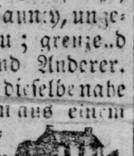

Schweitzerscheuer, einem zweystöckigten steinernen Springhaus, zur Wohnung eingerichtet, mit einer vortrefflichen starken und niefehlenden Springe, einem Rauchhaus, Welschkornhaus, nebst anderen Nebengebäuden. Darauf befindet sich ebenfalls ein vortrefflicher tragender Baumgarten. Die Gebäude sind sämmtlich in guter Reparatur.

No. 2, Eine prächtige Plantasche von 62 Acker vortreffliches Land; gelegen auf der Nordseite der besagten Turnpeikstrasse, in besagtem Taunschip und Caunty, ungefehr eben so weit von Meyerstaun als Numro 1; grenzend an Land von William Stroh und Anderer: Bey 28 Acker diese Plantasche sind mit schwerem Holze bewachsen. Die beyden Plantaschen befinden sich in einem hohen Stande der Cultur und mit guten Fensen.

Die Vendu wird um 10 Uhr Vormittags anfangen. Die Bedingungen sind: Hälfte des Kaufgelds muß auf den 1sten Tag April 1845, bezahlt werden, und der Rest im folgenden Frühjahr ohne Interessen.

Levi S. Spängler, Jacab Groh, } Adminor's

[Durch das Gericht—S. Behm, Schreiber.
Sept. 27.

Nachricht an die Creditoren
von Joseph Dohner.

Der Unterschriebene, als Auditor ernannt, um die noch übrigen Gelder, in den Händen von Isaac Brubacher und John Dohner, jr. Assignies durch eine freewillige Uebereinkunft von Assignment zum Nutzen der Creditoren von Joseph Dohner gehörig zu vertheilen, giebt anbei Nachricht zu gedachten Creditoren, daß sie an erwähnten Auditor ihre Rechnungen wohlbestätigt, an oder vor Donnerstags, den 31sten nächsten October, einzureichen haben. Er wird für diesen Endzweck an jenem Tage, um 1 Uhr Nachmittags, in seiner Office, in der Stadt Libanon, anzutreffen seyn, wo dann Alle, die dabei interrissirt sind, ansprechen mögen.

Thomas M. Bibighaus,
Auditor,

Sept. 27.

Zu verlehnen.

Der Unterschriebene bietet hiermit an zu verlehnen,

Ein Wohn- und Stohrhaus,

gelegen in Hanover Taunschip, nahe der Bindnagels Kirche. Jegend Jemand, der das Stehrgeschäft zu betreiben wünscht, wird wohl thun, wenn er diese Gelegenheit nicht vorübergehen läßt. Es ist dasselbe Gebäude in welchem Levi Wolfersberger das Stehrgeschäft betrieb.

Michael Snyder.

Sept. 27.

Geistliche Lieder,
Sind allhier zum Verkauf

Oeffentlicher Verkauf.

Samstags, den 26sten October, 1844 soll auf dem Platze selbst, öffentlich verkauft werden,

Eine herrliche Mahl-Mühle,

gelegen an der Swatara, nahe Jonestaun, und wohlbekannt als Stroh's Mühle. Diese Mühle ist eine der besten im Caunty, erfreuet sich einer guten Kundschaft, u. s. w.

Sollte sie an jenem Tage nicht verkauft, so wird sie auf ein Jahr verlehnt werden.

Geo. Heilman.

Sept. 27.

Neue Waaren.

Herbei, Herbei, in Schaaren,
Und sehet meine Waaren;
Nichts kostet euch das Sehen,—
Wohlfeil kann der Kauf geschehen.

Da ich soeben von der Stadt Philadelphia, mit einem der schönsten Vorräthe von Waaren, die noch je in Libanon zum Verkaufe angeboten zurückkehrte so lade ich das Publikum ein bei mir anzurufen. Meine Waare besteht unter Anderem, wie folgt aus.

Breiten Tuchern aller Farbe und Preise, Caßimers und Caßinetts, einfach gestreift und fancy-farbig—erstaunlich wohlfeil, —Westings, wollene und baumwollene Flanelle von allen Farben u. Preisen, Strümpfe Handschuh, Halstücher u. s. w. Ein schönes Assortment von Seiden, Caßimer de Ecossee, Sebastian plads, Pail de Cherre, Alpaccas, Bonnet Seide und Ribbons, wollene Bonnets, Hauben-Stoff, Spitzen, Shewls, Dreß-Halstücher, Kelsch, Blankets u. s. w. nebst einem großen Vorrath von Grocereyen und Queenswaren, welches Alles wohlfeiler, als je zuvor, verkauft werden soll, von

David Bauman.

Sept. 27.

Nachricht.

An die Crediteren von Daniel Hummel

Der Unterschriebene giebt hiermit Nachricht, daß er durch die Court von Common Pleas als Auditer ernannt worden ist, um die übrigen Gelder, in den Händen von Ja. Weidel und John Saltzahn, Assignie von Daniel Hummel, von Union Taunschip, Libanon Caunty, gehörig auszutheilen, und daß er daher, Donnerstags, den 24ten October, 1844, zu diesem Zwecke in der Prathonotars Office der Stadt Libanon anzutreffen seyn wird, an welcher Zeit und Ort, alle Personen, die in dieser Austheilung interrissirt zu seyn glauben, erscheinen, und ihre Rechnungen wohlbestätigt einreichen mögen.

Joseph Gleim.
Auditor.

Sep. 27.

An die Crediteren des verstorbenen Samuel Scherk, letzthin von Jackson Taunschip, Libanon Caunty.

Es wird hiermit Nachricht gegeben, daß Unterschriebene von der Waisencourt von Libanon Caunty, als Auditoren ernannt worden sind, um die übrigen Gelder in den Händen von Caspar Sherk und Daniel Stein, Administratoren des verstorbenen Samuel Scherk, unter die Creditören des gedachten Verstorbenen zu vertheilen, auf Dienstag, den 29sten October, 1841, um 10 Uhr Vormittags, am öffentlichen Hause von Christian Ramler, in der Stadt Libanon, sich einfinden werden, wodann alle Creditoren des benannten Verstorbenen, wenn sie gegründete Ansprüche haben, anrufen mögen.

T. M. Bibighaus,
Henry Schneck,
John Uhler,

September 27, 1844.

Oeffentliche Vendu.

Freitags, den 11ten October, 1844, soll auf dem Platze selbst, öffentlich verlehnt werden,

Eine gewiße Plantasche,

gelegen in Süd Libanon Taunschip, Libanon Caunty, in der sogenannt "langen Wise" enthaltend etwa 60 Acker gutes Kalksteinland. Die Verbesserungen sind: ein gutes

Wohnhaus, Scheuer, u. s. w., auch sind nahe den Feldern mehrere Wasserquellen.—Letzthin das Eigenthum des verstorbenen Abraham Licht.

Die Vendu wird um 1 Uhr Nachmittags, anfangen. Die Bedingungen werden alsdann bekannt gemacht von

Henry Brandt,
Jacob Kreider,
Vormünder.

Sept. 20.

Gewiß die letzte Nachricht.

Alle und jede Person, die noch an die Hinterlassenschaft des verstorbenen John Mark letzthin von der Stadt Libanon schuldig sind—sei es auf irgend eine Weise—werden dringend ersucht bei den unterschriebenen Administratoren, zwischen nun und dem 1sten nächsten October, anzurufen, um gehörige Richtigkeit zu machen; nach dem Verlaufe der gedachten Zeit werden die Rechnungen, ohne Ansehen der Person, einem Friedensrichter zum Eintreiben übergeben.

Jacob Readel,
Wm. Shirk,
Administratoren.

Sept. 20.

Holz und Kohlen.

Der Unterschriebene bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er auf Hand hält und wohlfeil zum Verkaufen anbietet,

Holz und Kohlen.

Sein Lager ist immer noch am Canal, nahe dem Bäsin.

Michael Hoffman.

August 16.

Neue Güter.
Kommt nach dem wohlfeilen Stohr da sind neue Herbst und Wintergüter!

Die Unterschriebenen sind soeben von der City Philidelphia zurückgekehrt, mit einem großen Vorath von trockenen Gütern, Grocereien, und Queenswaaren, die man vorher noch nie so in Libanon antraf. Da kann man zu den billigsten Preißen haben:

Cashm. de Ecosse, ein neuer Artikel für Ladys Dreß, herrliche Moußline de-lines, Sebastias, Ginghams, Französische und Englische Merinoes, glatte, geblümte und gestreifte Allapaccas, Seide Allapaccas, feine, seidene Cravate für Ladies, feine Bonnet, Seide und Länder, Heighl und Caps Flanelle, Velvets, Lindseys, Checks, nebsts einem großen neumodischen Assortment Cattune, worüber man sich erstaunen muß.

Also ein großes Assortment

seidene Schawls, von schwarzer und modischer Farbe, eine große Auswahl schwarzer Merino-Schawls, Spitzen jegliche Sorte glatte und geblümte Seide-Velvets, nebst sonst noch einer großen Anzahl von Fancy-Waaren, alle sehr wohlfeil.

Dann hat man auch,

breite Tücher, jegliche Art Caßimiers, Sattinets und Vestings in Auswahl und so wohlfeil, daß man auch mit wenigem Gelde kaufen kann.

Ebenfalls:—Gum Suspenders, ein sehr guter Artikel, seidene und cotten Bags, Handschuhe, seidene und cotten Mitts in großer Auswahl, frische Bedfedern Gumschuhe u. s. w. Auch haben sie erhalten.

Frische Grocerieen, Queenswaare u. s. w. zu sehr niedern Preisen.

Alle Artikel, die wir haben, hier anzuführen, erlaubt uns die Zeit nicht. Es möge daher genügen, zu sagen, daß wir Alles, was in einem Dry-Good Store, verlangt werden kann, auf Hand haben. Wer nun zu kaufen gesonnen ist, möge bei uns anrufen, und er wird sich überzeugen, daß in Obigem nichts übertrieben ist. Kein Mühe soll gespart werden, die Käufer zu befriedigen.

Smith und Henry,

an der nordöstlichen Ecke der Markt- und Cumberland Straße, in der Stadt Libanon.

September, 2)

Scheriff's Verkauf.

Bei Virtue eines gewissen Writs von Venditioni Exponas, alias Venditioni Exponas, und Leveri Facias genommen aus der Court von Common Pleas von Libanon Caunty, werde ich verkaufen lassen auf öffentlicher Vendu, auf

Freitag, October, 4, 1844

um 1 Uhr Nachmittags, am öffentlichen Hause von Henry Heilman, das folgende, liegende Vermögen, als:

Ein Viertel von einer Grundlotte

gelegen in Jonestaun, Swatara Taunschip, gränzend an Lotten von Charles Shade, John Hartline, Front-Straße und Cherry Alley.

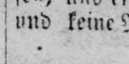

Darauf ist errichtet: ein zweistöckigt Främwohnhaus und eine Främküche. Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von Henry Gerhard.

Zur nämlichen Zeit und Ort: drei verschiedene Landstriche, gränzt und wird beschrieben wie folgt:

No 1. Ein gewisser Strich Land, gelegen in Union Taunschip, Libanon Caunty, enthaltend etwa

100 Acker

mehr oder weniger, gränzend an Land von Jacob B. Weidman, Wittib Schey, Michael Klick und Anderer. Darauf sind errichtet,

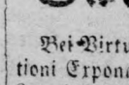

Zwei Wohnhäuser, Stallung, und eine gute Schweizer scheuer, auch befinden sich zwei Apfelbaumgarten bei diesem Vermögen, fließendes Wasser u. s. w.

No. 2. Ein Strich Land, gelegen im vorbesagten Taunschip und Caunty, enthaltend

Zwanzig Acker,

mehr oder weniger, gränzend an Land von Jacob B. Weidman, Wittib Schuey, Martin Heß und No. 1, worauf errichtet ist:

Ein einstöckigt wettergebordetes Haus

und Stallung. Es befindet ein Apfelbaumgarten nebst verschiedenen Obstbäumen auf diesem Platze.

No. 3. Ein Strich Holzland, gelegen im vorbesagten Taunschip und Caunty, enthalt 56 Acker, mehr oder weniger, gränzend an Land von Jacob B. Weidman, östlich, nördlich und südlich; und an Land von Jacob Gerhart, westlich. Das Ganze eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von Daniel Stein. Und auf

Mittwoch, October 9, 1844,

um 1 Uhr Nachmittags, am öffentlichen Hause Christian Ramler in der Stadt Libanon, das folgende Vermögen, als

Eine gewisse Gärberei und drei Lotten Grund, gelegen in der Stadt Libanon, eine derselben gränzt und wird beschrieben, wie folgt; sie enthält in Front an der Markt-Straße 10 Ruthen und acht Zehntel, und von der Mitte einer Allee ein hundert und acht und neunzig Fuß, dann bei besagter Allee eine Ruthe und zwei Zehntel zu einer Millrace, letzthin dem verstorbenen Steer, dann bei besagter Millrace siebenzig Grade nördlich, östlich fünf Ruthen und acht Zehntel, nördlich drei und vierzig Grade, östlich fünf Ruthen, und nördlich zwei und zwanzig Grade, östlich fünf Ruthen und Zwei Zehntel bis zum Anfangsplatze. Eine andere der gedachten Lotten gränzt und wird beschrieben wie folgt: sie fangt an einem Stein an der östlichen Seite der Patridge Allee, dann nördlich neun und siebenzig Grade, östlich fünf Ruthen und sechs Zehntel zu einem Stein, nördlich neun und vierzig Grade, östlich drei Ruthen u. zwei Zehntel zu einem Stein; dann nördlich fünf und dreißig Grade, östlich zwei Ruthen zu einem Stein; dann bei besagter Gärberei, nördlich drei und Zwanzig Grade östlich fünf Ruthen und—Zehntel zu einem Stein, dann erstreckend an John Schnee's Mühland, westlich neun Ruthen und ein halbes Zehntel und sechs Achtel von einem Zehntel zu einem Stein und an Land, südlich fünf und fünfzig Grade, westlich dreizehn Ruthen und eine halbe zum Anfangsplatze, enthält sechs und zwanzig viereck Ruthen und ein Viertel von einer Ruthe. Die dritte der gedachten Lotten gränzt und wird beschrieben, wie folgt: sie fängt an an einem Eckstein von Conrad Gerhart's Lotte, von da sich zur Chesnut-Straße erstreckend, nördlich fünf Ruthen und sieben Zehntel von einer Ruthe bis zu einem Stein; dann bei John Schnee's Land, nördlich sieben und sechszig Grad und ein halber, östlich vier und zwanzig Ruthen und sechs Zehntel zu einem Stein; dann bei Lotte von Conrad Mark, südlich neun Zehntel und sechs Achtel von einem Zehntel zu einem Stein; und südlich fünfzig Grade, westlich, vierzehn Ruthen zu einem Stein; dann; westlicher Seite der Patridge Allee, südlich fünf Ruthen und ein Zehntel zu einem Stein; dann bei Lotte von Bernhard Embich und Conrad Gerhart, westlich zwölf Ruthen bis zum Anfangsplatze—enthält ¾ Acker und dreizehn Ruthen, mit dem Zugehör. Darauf ist errichtet:

Ein zweistöckigt Främhaus

zwei Rindenscheds, Rindenmühle mit einem Sched, Gärberschop, Bolkenschop, Gärberei mit 48 Gruben, 2 Latches, 3 Kalkgruben, 2 Teiche mit fliessendem Wasser und sonst noch alle Einrichtungen um Geschäfte anzutreiben; eine niefehlende Wasserquelle, mit einer patent Pumpe darin, so wie alle nöthigen Nebengebäuden befinden sich dabei. Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von Joseph Drayer und Josiah Breitenbach.

Zur nämlichen Zeit und Ort, eine **halbe Lotee Grund**, mehr oder weniger, gelegen in der Stadt Libanon, gränzend an Hill Straße, [illegible] lee und an Lotte von Mrs. Sowers. Darauf ist errichtet ein Blacksmith Schop.

Also—Zwei u. eine halbe Lotten Grund gelegen in der gedachten Stadt, gränzt an Jacob McConnell, Mulberry Straße, und Partridge Allee. Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von John Sowers.

Zur nämlichen Zeit und Ort: eine gewiße Hälfte von einem Strich Land, gelegen in Jackson Taunschip, Libanon Caunty enthält,

30 Acker, mehr oder weniger,

gränzt an Land von Valentin Uhrich, William Stroh, Daniel Musser, John Wolf und Anderer. Darauf ist errichtet: ein

einstöckigt Blockwohnhaus Blockscheuer. Eingezogen als das Eigenthum von J. Andrew Schulze.

Und auf Donnerstag, October 10, 1841, um 1 Uhr Nachmittags, am öffentlichen Hause von John Wolfersberger, in Campbellstaun, Londonderry Taunschip, das folgende Vermögen, als: Ein gewisser Strich Land, gelegen in Londonderry Taunschip Libanon Caunty, enthält

80 Acker, mehr oder weniger,

ungefähr 15 Acker davon ist mit gutem Holz bewachsen, gränzt an Land von Levi For, Abraham Nißley, Peter Bachman, und Anderer. Die Verbesserungen sind: Zwei einstöckigte Blockwohnhäuser, ein zweistöckigtes Blockwohnhaus und Schweizer-Scheuer, auch befindet sich fliessendes Wasser bei den Gebäuden. Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von Daniel Epler.

Alle das Vorhergehende wird verkauft, durch

Joseph Bowman, Scheriff.

Schriffs Office, Libanon.
September, 13. 1844

Achtung!

Neue Herbst und Winter güter.
Karch und Raiguel

Sind soeben von der City Philadelphia zurückgekehrt, und sie haben nun eröffnet am Bienenkorb-Stohr, in der Stadt Libanon, eine großen Assortment von Herbst u. Winter gutern, als schwarze, blauschwarze, und sonst noch kleine Tücher; gestreifte und ungestreifte Caßimier's, jegliche Sorte Sattinetts; Seide Velvet, Settin und sonst noch alle Sorten Wektenzeuge, wollene und cotten Flannelle, Linsey's u. s. w. Ebenfalls: schwarze, gestreifte, figurirte und sonst noch jegliche Art Alpacca Lusters; eine neue Art Mousline de Lines; Merinos schwarze, gestreifte und geblumte Seide; Seide Velvets für Bonnets; Merino, Thibet, fancy, und Mousline de Lines Shals; eine große Auswahl neuartiger Cottune, nebst sonst noch einer Anzahl schöner einheimischer Güter Gleichfalls:—

Ein großes Assortment von Grocereien, Glaß- und Queenswaaren.

Personen, welche gute und wohlfeile Waare einzukaufen wünschen, wäre es anzurathen, daß sie erst hier anrufen, ehe sie sonst wo einkaufen da man ihnen die Versicherungen geben kann, daß mit kleinen Profit hier verkauft wird. Kommt und überzeugt euch selbst.

Sep. 20.

Schätzbares Vermögen
zu Verkaufen.

Die Unterschriebenen bieten an zu verkaufen durch Privat-Handel:

Eine vornehme Plantasche,

Gelegen in und nahe Campbellstaun, Londonderry Taunschip. Libanon Caunty, enthaltend 130 Acker, in schicklichen Feldern eingetheilt, mit Pfosten- und Riegelfensen gut versehen, u. mit fließendem Wasser in der Nähe eines jeden Feldes; das Ganze ist gut gekalkt, und sehr geeignet um Frucht und Gras darauf zu ziehen.

Die Verbesserungen sind: Ein

zweystöckigt Block-Wohnhaus, große Schweizerscheuer, Wagensched, und noch andere Nebengebäude. Alles im gutem Stande. Gebirge liegt in dieser Nähe, und diesen giebt Gelegenheit, mit Glück die Viehzucht zu betreiben; auch 21 Acker gutes Kastanienholzland gehört zu dieser Plantasche, welches besonders oder mit dem Vorhergehenden verkauft werden kann. Gleichfalls:

Ein großes zweystöckigt steinernes Wohnhaus,

soeben fertig gemacht, und ein zweystöckigter Grobschmied- und Wagenerschop gelegen in Campbelstaun, nächste Thüre des allbekannten Wirthshauses und Wohnung von John Wolfersberger, Esq. Das Haus ist sehr geeignet, um öffentliche Geschäfte jeglicher Art, zu betreiben, und groß genug um Stohr oder Wirthshaus zu anzufangen. Irgend eine Person, die Lust hat, einen Stohr anzufangen, sollte diese Gelegenheit benutzen, denn hier lassen sich gute Geschäfte machen, ist mit einer reichen Nachbarschaft umgeben, und in einer Strecke mehrerer Meilen ist nur ein Stohr vorhanden.

Das Ganze oder ein Theil des besagten Vermögens wird verkauft durch Privat Handel zu jeglicher Zeit vor dem 5ten Oktober, 1844, an welchem Tage dann das Ganze oder die sonstigen unverkauften Theile auf dem Platze selbst durch öffentliche Vendu verkauft werden sollen, wo alsdann die Bedingungen bekannt gemacht werden von

Samuel Carper,
John Wolfersberger.

Aßignie von John Wolfersberger, Esq.

Juni 28, 1844.

Oeffentliche Vendu.

Der Unterschriebene bietet hiermit zum öffentlichen Verkauf an, auf

Samstag, September 28, 1844, um 10 Uhr Vormittags, am öffentlichen Hause von Samuel Carper,

Eine herrliche Plantasche,

letzthin das Eigenthum des verstorbenen Abraham Burkholder, gelegen in Annville Taunschip, Libanon Caunty, am Horseshoe Turnpeik, 3 Meilen von Millerstaun, 3 Meilen von Campbellstaun, und etwa ebenso weit von dem Wirthshause, ehedem [illegible] grenzend an Land von Samuel Carper, Joseph Gingrich, Isaac Snavely, John Hostetter und Anderer, enthaltend 182 Acker, gutes Kalksteinland, wovon 55 Acker Holzland ist, das Uebrige ist geklart, unter guten Fensen und in einem guten Zustande der Cultur. Die Verbesserungen sind: ein zweistöckigt Blockwohnhaus, Block und Schweizer-

Scheuer, Wagensched mit zwei Welschkornkrippen, Waschhaus mit niefehlendem Wasser und Locustbäume genug um tausend Pfosten um die Farm zu machen. Auch befindet sich ein schöner Obstgarten bei diesem Vermögen.

Zur nämlichen Zeit und Ort, drei unterschiedliche Theile

Bergland,

bestehend, No. 1.—7 Acker; No. 2.—3 Acker; No. 3.—6 Acker und 60 Ruthen, mit gutem Kastanienholz bewachsen.

Christian Behm,
Executor.

August, 9.

Waisengerichts Verkauf

Zufolge eines Befehls der Waisencourt von Libanon Caunty, wird verkauft werden auf öffentlicher Vendu, auf

Samstags, den 12ten October 1844, um 10 Uhr Vormittags, auf dem Platze selbst,

Ein gute Plantasche,

enthaltend 100 Acker und 84 Ruthen, 18 Acker davon sind Holzland, das Uebrige ist gutes Bauland und ist in einem guten Stande, gelegen in Ost-Hanover Taunschip, Libanon Caunty, an der Straße, die nach Lion Lemberger's Faktory führt, etwa 2 Meilen von John Harper's Gasthaus, grenzend an Land von David Winters, John Backenstose, Daniel Uhrich und Anderer. Darauf ist errichtet: ein 1stöckigt Block-

wohnhaus, Scheuer, Stallung und sonst noch Nebengebäuden. Niefehlendes, fließendes Waßer befindet sich nahe der Thüre u. auch ein herrlichen Obstgarten liegt dabei. Es war letzthin das Eigenthum des verlebten Daniel Miller, und wird verkauft durch

David M. Rank,

für den Verkauf des gedachten Vermögens von der Court als Trustee ernannt.

Durch die Court.

Samuel Behm,
Schreiber.

☞Der Readinger Adler möge Obiges aufnehmen und diese Druckerei damit belasten.

Augnst 16.

J. P. Sanderson,

Attorny at Law, (Advokat,)

Hat seine Office nach der Walnut-Straße erste Thüre unter dem Courthause, der Catholischen Kirche gegenüber, verlegt, allwo er alle Geschäfte, die in sein Fach einschlagen, mit Treue zu verrichten gedenket.

Geistliche Lieder,

Sind allhier zum Verkauf

Oeffentliche Vendu.

Samstags, den 28st. September, 1844, soll auf dem Platze selbst, das Eigenthum von H. Walmer, gelegen in Union Tsch., Libanon Caunty, öffentlich verkauft werden, als:

Ein vornehmer Strich Land,

enthaltend 45 Acker, etwa 35 Acker sind geklart das Uebrige ist mit gutem Holz bewachsen; das klare Land ist in gutem Baustande und reichlich mit Wasser versehen, es grenzt an Land von Amos Schuey, Heinrich Gerberich und Anderer, ungefähr ½ Meile von Walmers Kirche und die große Straße von Jonestaun nach John Dotters Mühle zieht durch das Land. Die Verbesserungen sind: ein gut zweistöckigtes

Wohnhaus, gute Scheuer, guter Schweinstall und auch ein Obstgarten liegt dabei. Besitz und gutes Recht wird bis den 1st. April 1845 gegeben.

Die Vendu wird ihren Anfang nehmen um 12 Uhr Mittags, da alsdann die Bedingungen bekannt gemacht werden, von

Jacob Gerberich,
David Gerberich,
Vormünder.

August, 9.

Oeffentlicher Verkauf von,

Liegendem Vermögen
in Libanon Caunty

Mittwochs, den 16ten October, 1844, um 1 Uhr Nachmittags, soll öffentlich verkauft werden, auf dem Platze selbst, eine

Gewisse Plantasche

oder ein Strich Land, gelegen am Horse Shoe Turnpeik, gränzend an Land von Peter Bachman, Michael Witmer, und an Land letzthin, zu Balthaser Orth gehörend, und Anderer, enthaltend,

136 Acker.

Die Verbesserungen sind ein neu 2stöckigtes,

steinernes Wohnhaus. 66 Fuß bei 35, alles unter Keller, mit einer Quelle und Cisterne nahe der Thüre; ein 2stöckigt steinernes

Lehns-Haus

30 Fuß bei 25, mit einer Pumpe niefehlenden Waßers nahe der Küche, und einer Quelle niefehlendem Wasser nahe der Thüre; eine große Schweizerscheuer, 97 Fuß bei 47, mit Wagensched und Kornkrippe daran gebaut, ein Stall und Fruchtsched, 35 Fuß bei 30, nebst allen sonstigen, nöthigen Nebengebäuden. Die ganze Bauerei ist unter guten Fensen von Kastanienriegeln, und ein großer Theil derselben sind Pfosten und Riegeln. Es ist in elf schicklichen Feldern eingetheilt, eine Straße geht mitten durch die Bauerei, ist mit fließendem Waßer versehen, so daß das Vieh, ohne aus dem Lande zu kommen, an's Wasser kommen kann. Zwei schöne Aepfel-Baumgärten mit noch sonstigen Obstbäumen, befinden sich dabei. Ebenfalls: ein Kalkofen mit einem Kalksteinbruch. In der Nachbarschaft befinden sich verschiedene Eisenwerke, welches einen guten Markt für jegliche Art Produkte verspricht. Die Lage ist herrlich, in einer gesunden Nachbarschaft schicklich zu Kirchen, Schulen und Mühlen, und daher die volle Aufmerksamkeit der Käufer wohl werth.

Ebenfalls: Ein andere Strich Land,

gelegen ungefähr 1½ Meile von der obigenannten Bauerei, enthaltend ungefähr 34 Acker 137 Ruthen, Holzland, hauptsächlich mit jungem Kastanienholz bewachsen, von welchem ein Theil zum Hauen reif ist.

Ebenfalls: Eine Grundlotte, gelegen in Nord-Libanon, frontirend an der Markstraße 56 Fuß, und sich 186 Fuß in Länge ausdehnend-No. 60.

Wer dieses Vermögen vor dem Verkaufstage in Augenschein nehmen möchte, rufe an bei Col. H. W. Orth, wohnhaft auf dem Platze selbst, oder bei Robert Evans, Aßignie von besagtem Henry W. Orth, wohnhaft am Horse Shoe Turnpeik, in der Gegend des gedachten Landes.

Das Nähere wird bekannt gemacht, von

Robert Evans,
Aßignie von Henry W. Orth.

August, 2.

Oeffentliche Vendu.

Samstags, den 5ten October, 1844, soll auf dem Platze selbst, öffentlich verkauft werden,

Eine vornehme Plantasche,

gelegen in Ost-Hanover Taunschip, Libanon Caunty, an der großen Straße, die von Jonestaun nach Lion Lemberger's Manufaktur hinführet, grenzt an Land von Jacob Deckert, Jac Bitner und Anderer, etwa 2 Meilen von John Harper's Gasthaus und gegenwärtig das Eigenthum von Joseph Borgner, enthält ungefähr 120 Acker, wovon 90 Acker geklart sind; das Uebrige ist mit gutem Holz bewachsen. Die Verbesserungen sind: ein großes zweistöckigtes

Wohnhaus, gute Schweizerscheuer und sonst noch Nebengebäude. Zwei gute Obstgärten liegen dabei, und das ganze Land ist gut mit Wasser versehen; auch befinden sich nahe dem Hause und der Scheuer, gute Wasserbrüßen.

Besitz und gutes Recht wird bis den 1sten April, 1845, gegeben.

Die Vendu wird Mittags anfangen; und die Bedingungen werden bekannt gemacht, von

Henry Gerberich,
Jacob Gerberich,
Executoren.

August, 9.

Letzte Nachricht.

Alle Diejenigen die noch schuldig sind an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Isaac Groh, letzthin von Bethel Taunschip, sind hiermit aufgefordert, an oder vor dem 5ten nächsten October bei einem der Unterschriebenen einzurufen und Richtigkeit zu machen. Und Solche, die noch Anforderungen zu machen gedenken, mögen gleichfalls ihre Rechnungen einreichen, damit Richtigkeit gemacht werden mag.

Peter Rebock, Schwatara Tschp.
Abraham Groh, Bethel Taunschip
Berks Caunty.
Administratoren.

August 29.

Eine schätzbare Plantasche zu verkaufen durch

Oeffentliche Vendu.

Samstags, den 12ten October 1844,

Soll die Plantasche des verstorbenen Matthias Berndheisel, auf dem Platze selbst öffentlich verkauft werden. Dieselbe enthält etwa 110 Acker vom allerbesten Kalkstein-Land in der Gegend; gelegen in Süd-Libanon Taunschip, Libanon Caunty, ungefehr 3 Meilen von der Stadt Libanon, an der alten Schäfferstaun Straße; grenzend an Land von Michael Beckly, Michael Kunz, Joseph Brubacher und Andere. Darauf befindet sich ein großes, doppel-

tes hölzernes zweystöckigtes Wohnhaus, schicklich für 2 Familien, eine große steinerne Schweitzerscheuer, Waschhaus, Welschkornhaus mit Dreschtenne, Preßhaus, steinerner Schweinstall, ein niefehlender Brunnen mit einer Pumpe nahe bey den Gebäuden, wie auch ein tragender Baumgarten mit auserlesenen Obstbäumen. Ungefehr 10 Acker ist mit schönem Holze bewachsen und das Klare ist in schicklichen Feldern eingetheilt, wovon zwischen 25 u. 30 Acker mit Winterfrucht besäet wurden. Besitz und gutes Recht wird auf den 1sten Tag April, 1845, gegeben.

Die Vendu wird um 12 Uhr Mittags anfangen. Die Bedingungen werden bekannt gemacht von.

Daniel Stein,
Michael Teiß,
} Trustees.

August, 2.

Assignie Verkauf.

Es soll verkauft werden, auf öffentlicher Vendu, auf Samstag, den 5ten October, 1844, auf dem Platze selbst,

Eine schätzbare Plantasche,

das Vermögen von Christian Ritzer, gelegen in Süd-Libanon Taunschip, Libanon Caunty, ungefähr 2 Meilen von der Stadt Libanon; enthaltend,

121 Acker

mehr oder weniger, gränzend an Land von Dr. Gloninger, John Bleistein, Friederick Doodore und Anderer. Die Verbesserung sind ein wet-

tergebordetes Wohnhaus, Blockscheuer, zwei Lehnshäuser, und sonstige Gebäude. Etwa 15 Acker ist Holzland, das übrige ist in schicklichen Feldern eingetheilt, von guter Qualität und gut gekalkt. Nahe der Küchenthüre befindet sich gutes Wasser, und ein junger tragender Obstgarten mit verschiedenen Obstbäumen liegt dabei.

Besitz und gutes Recht wird bis den 1sten April 1845, gegeben.

John Smith,
Assignie von Christian Ritzer.

Libanon, Juli 19.

Privat Verkauf

Der Unterschriebene bietet an zu verkaufen durch Privat Handel

Zwei herrliche Plantaschen.

Eine liegt in Jackson Taunschip, Libanon Caunty, 2 Meilen von Meyerstaun, 2 Meilen vom Union Canal und 4 Meilen von Schäfferstaun, die Straße, die von Newmanstaun nach Libanon führt, zieht durch das Land, enthaltend 108 Acker, Kalksteinland, erster Güte gränzend an Land von Jacob Kopp, George Spad und Anderer, etwa 90 Acker sind klar, in gutem Baustande und ist mit vielen Pfostenfensen versehen. Die Verbesserungen sind, ein 2stöckigt Blockwohnhaus, mit 7 Stuben, und Keller unter dem ganzen Hause, Schweizerscheurr, Wagenschop Seidenpreß, Schmied und Wagenerschop, u. sonst noch Nebengebäuden. Ungefähr 18 Acker des Lades sin mit schwarzem Hickory- und Weißeichenholz bewachsen. Ein herrlicher

Baumgarten mit allerlei Obstbäumen und 2 gute Wasserbrünnen befinden sich dabei.

Die andere Plantasche enthält 80 Acker Kalksteinland, grenzt an Land von Ja. Reyer, George Krum, an die obegenannte Farm u. Anderer. Etwa 12 Acker davon sind mit Hickory-, Weißeichen- und Walnußholz bewachsen. Darauf ist errichtet: ein 2stöckigt steinernes Wohnhaus, mit 7 Stuben, Keller unter dem ganzen Hause, steinerne Schweizerscheuer und sonst noch Nebengebäuden. Ein junger Baumgarten und ein vornehmer Pumpbrunnen befinden sich dabei. Dieses Land ist beinahe ganz gekalkt und die Gebäude so gut als neu, so daß sie an Güte keinen anderen Plantaschen in der Gegend etwas nachstehen. Wenn es Käufern beliebt, kann dieses Eigenthum auch nach Wohlgefallen in kleinere Theile eingetheit werden, und da der Eigenthümer dieses Vermögens nach Westen zu ziehen gesinnet ist, so wird er zwischen jetzt und der Mitte des nächsten Octobers zu annehmlichen Preisen zu verkaufen sich bestreben.

Johannes Eby.

August, 30.

Privat Verkauf.

Die Unterschriebenen bieten an zu verkaufen durch Privat-Handel.

Eine vollständige Gärberei,

gelegen in Campbelstaun, Londonderry Tsch. Libanon Caunty. Dieselbe enthält 21 Lavats, 2 Laches 1 Handler, 1 Bait, 2 Kalkgruben, u. s. w., überhaupt so eingerichtet, das jegliche Art Leder hier bereitet werden kann. Es befinden, sich 13 Acker, mehr oder weniger Land dabei, vielleicht vom besten, das in Libanon Caunty zu finden ist, und ist unter guten Fensen. Hinreichendes Wasser, um obiges Geschäft zu betreiben, befindet sich hier, denn ein Wasserstrom fließet zwischen der Gärberei und dem Wohnhause. Für das Nähere wende man sich an

John Witmer,
Peter Ely,
Assignie.

Sept. 6.

Bauern seht hier!

Privat Verkauf.

Der Unterschriebene bietet an zu verkaufen durch Privat-Handel

Ein prächtiges Stück Land,

enthaltend 46 Acker, mehr oder weniger gelegen in Jackson Taunschip, Libanon Caunty, 4 Meilen von Libanon und 4 Meilen von Schäfferstaun, an der Straße, die von Libanon nach Newmanstaun führt, gränzt an Land von David Fecht, John Mace, Michael Herschberger, und Anderer. Darauf ist errichtet, ein neu 2stöckigt steinernes Wohnhaus, gute Schweizerscheuer, Schweinstall, Welschkornkrippe u. s. w. Nahe dem Hause befindet sich ein niefehlender Wasserbrunnen mit einer Pumbe darin und auch ein Obstgarten liegt dabei. Das Land ist in einem guten Baustande unter guten, meistentheils Pfostenfensen, ist zum Theil gekalkt und ist mit gutem Kalksteinen versehen. Etwa 6 Acker davon sind Holzland. Besitz und gutes Recht wird bis den 1sten April 1845, gegeben. Für das Nähere wende man sich an

George M. Zimmerman.

August, 30.

Eine schätzbare Plantasche
Zu verkaufen auf

Oeffentlicher Vendu.

Der Unterschriebene wird verkaufen laßen auf öffentlicher Vendu, auf, Samstag den 12ten October, 1844, auf dem Platze selbst, die

Schätzbare Plantasche,

auf welcher er gegenwärtig wohnet, gelegen in Süd-Libanon Taunschip, Libanon Caunty, ¼ Meile vom Horseshoe Turnpeik, eben soweit von der Cornwall Furnace, und 5 Meilen von der Stadt Libanon, enthaltend 123 Acker, gutes Land, ein Theil desselben ist Kalkstein und ungefähr 20 Acker davon ist mit gutem Holz bewachsen—gränzend an Land der Coleman's Erben, Peter Smith, und David Smith. Die Verbesserungen sind: ein 2stöckigtes, steinernes Wohnhaus, zwei Lehnshäuser, Springhaus, Schweizerscheuer, und sonst noch Nebergebäuden. Eine Verschiedenheit von Fruchtbäumen, und fliessendes Waßer vorm Hause, das das ganze

Jahr hindurch fließend ist, befinden sich dabei. Diese Bauerei ist in einem guten Baustande und unter guten Fensen, ist gut mit Wasser versehen, und liegt in eine Nachbarschaft, passend für Mühlen, Kirchen, Schulen u. s w. Es liegt gleichfalls unmittelbar in der Nachbarschaft von Eisenwerken, welches für jegliche Art Landesprodukte einen guten Markt verspricht. Kauflustige mögen bei dem Unterschriebenen anrufen, wo ihnen alsdann Gelegenheit gegeben werden soll, um das Vermögen zu beschtigen.

Die Gränzlinie dieses Vermögens ersteckt sich bis an Mine Hill, einen der schätzbarsten Erzhügel im Staate, und ist daher wohlmöglich, daß auch in diesem Lande Erz sich vorfindet.

Der Verkauf wird am 12 Uhr Mittags anfangen, wo die Bedingungen alsdann bekannt gemacht und Aufwartung gegeben werden wird, von

Joseph Smith.

August, 23.

Schätzbares Vermögen in Annville Taunschip,

Oeffentlich zu verkaufen.

Donnerstags, den 3ten October, 1844, soll auf dem Platze selbst, öffentlich verkauft werden,

Eine schätzbare Plantasche,

letzthin das Vermögen des verstorbenen John Bauman, (Mühlenmacher,) enthaltend, 70 Acker, mehr oder weniger, gutes Kalksteinland, gelegen in Annville Taunschip, Libanon Caunty, gränzend an Land von David Miller David Lana, Hen. Carmeny u. Anderer, etwa 7 Acker davon ist klar, in schicklichen Feldern eingetheilt, in gutem Baustande und ist unter guten Fensen. Die Verbesserungen sind: ein 2stöckigt steinernes Wohnhaus, Schweitzerscheuer, und sonst noch Nebengebäuden, Kalksteinbruch, und gutes Waßer nahe dem Hause, Fruchtbäume u. s. w. Dieses Vermögen liegt 2 Meilen von Millerstaun, und 4 Meilen von Libanon, und hat sonst alle Vozüge, die zur angenommen Wohnung machen können.—Kauflustige sind eingeladen anzurufen und zu untersuchen.

Die Bedingudgen werden am Verkaufstage bekannt gemacht, Aufwartung gegeben,

Von den Erben.

Sollte es nicht am genannten Tage öffentlich verkauft werden können, so soll es dem höchsten Bieter auf ein Jahr zur Miethe gegeben werden.

Zur nämlichen Zeit und Ort, soll das folgende persönliche Vermögen des gedachten Verstorbenen öffentlich verkauft werden, als,

Betten und Bettladen, Tische und Stühle; Schrank, Oefen mit Rohr, Züber, Fleischständer, Häfen, Eisen-Kessel, und sonst noch eine Anzahl von Haus- und Küchengeräthschaften, zu umständlich zu melden.

August, 23.

Vorschläge
Für den Bau einer Brücke.

Vorschläge werden bis zum Montag, den 7ten nächsten October, für die Errichtung einer Brücke über die kleine Swatara Crick an Alberts Mühle, in Bethel Taunschip, oder nahe derselben Stelle, wo die alte sich gegenwärtig befindet, in der Commißioners-Office der Stadt Libanon, angenommen. Man kann den Plan herüber in der Commißioners-Office einsehen, wo man gleichfalls weitere Erklärung in Erfahrung bringen kann.

Adam Reis,
Joseph Bauman,
Walter Clark'
Commißioners.

F. Embich, Schreiber.

Sept. 6.

Privat Verkauf.

Der Unterschriebene bietet an zu verkaufen durch Privat Handel:

Eine vornehme Plantasche,

gelegen in Hanover Taunschip, Libanon Caunty, nahe den Waßerwerken, enthaltend 124 Acker, gutes Kalksteinland, wovon 20 Acker Holzland ist, Darauf ist errichtet: Ein 2stöckigt steinernes Haus, gute Scheuer und sonst noch Nebengebäude. Ein schöner tragender Baumgarten und auch fließendes Waßer befinden sich dabei.

Nur ein kleiner Theil des Ankaufspreises bracht gleich bezahlt, und Besitz kann sogleich gegeben werden. Kauflustige belieben sich zu melden bei John Brunner, Esq. in Jonestaun.

John Jung.

August 16.

☞Der "Liberale Beobacheer" in Reading möge Obiges aufzunehmen und uns die Rechnung dafür zusenden.

Privat Verkauf.

Der Unterschriebene bietet an zu verkaufen durch Privat Handel

Neun Lotten Grund,

gelegen in Schäfferstaun, Heidelberg Taunschip, Libanon Co., worauf errichtet ist, ein 2stöckigt Wohnhaus, u. s. w. Fliesendes Waßer nebst verschiedenen Obstbäumen befinden sich dabei. Ebenfalls,

Ein Gerberei,

gelegen am besten Geschäftsplatze der Stadt, mit 24 Gruben, Rindensched, fließendes Waßer u. s. w. Gleichfalls:—3 Lotten Grund, in besagtem Schäfferstaun gelegen, worauf ein herrlicher Obstgarten sich befindet. Das Obige ist Alles in einem sehr guten Culturzustande.

Der Unterschriebene ist gesonnen nach dem Westen zu gehen, und er wird daher zu billigem Preisen verkaufen. Sollte er jedoch vor dem 1sten Samstag im nächsten October nicht verkauft haben, so wird er am gedachten Tage, am öffentlichen Hause von George Renner, in Schäfferstaun, es auf öffentlicher Vendu verkaufen lassen, wo alsdann das Weitere bekannt gemacht wird, von

Henry Bamberger.

August, 16.

☞Der "Readinger Adler" und der "Lancaster Volksfreund" mögen Obiges 3 mal aufnehmen, und uns ihre Rechnungen dafür zusenden.

Privat Verkauf.

Der Unterschriebene bietet an zu verkaufen durch Privat Handel

Neun Lotten Grund,

gelegen in Schäfferstaun, Heidelberg Taunschip, Libanon Co., worauf errichtet ist, ein 2stöckigt Wohnhaus, u. s. w. Fliesendes Waßer nebst verschiedenen Obstbäumen befinden sich dabei. Ebenfalls,

Ein Gerberei,

gelegen am besten Geschäftsplatze der Stadt, mit 24 Gruben, Rindensched, fließendes Waßer u. s. w. Gleichfalls:—3 Lotten Grund, in besagtem Schäfferstaun gelegen, worauf ein herrlicher Obstgarten sich befindet. Das Obige ist Alles in einem sehr guten Culturzustande.

Der Unterschriebene ist gesonnen nach dem Westen zu gehen, und er wird daher zu billigem Preisen verkaufen. Sollte er jedoch vor dem 1sten Samstag im nächsten October nicht verkauft haben, so wird er am gedachten Tage, am öffentlichen Hause von George Renner, in Schäfferstaun, es auf öffentlicher Vendu verkaufen lassen, wo alsdann das Weitere bekannt gemacht wird, von

Henry Bamberger.

August, 16.

☞Der "Readinger Adler" und der "Lancaster Volksfreund" mögen Obiges 3 mal aufnehmen, und uns ihre Rechnungen dafür zusenden.

Oeffentliche Vendu.

Montags, den 30sten September, 1844 soll, auf dem Platze selbst, öffentlich das nachfolgende liegende Vermögen verkauft werden, als:

Eine heerliche Plantasche

gelegen in Bethel Taunschip, Berks Caunty an der Straße, die von Libanon nach Peingrove führt, 3 Meilen von Millersburg, 3 Meilen von Friedrichsburg und 5 Meilen von Peingrove, gränzt an Land von John Schwarz, Martin Meyer, Michael Meyer und Michael Hautz, enthält etwa 90 Acker geklartes Land, von welchem 16 Acker durch einen niefehlenden Waßerstrom bewässert werden können; 10 Acker sind mit Korn besäet. Die Verbesserungen sind: Ein einstöckigt Blockwohnhaus ein neu erbautes Brennhaus mit nöthigen Nebengebäuden, gute Blockscheuer, und auch ein schöner Obstgarten liegt dabei. Das Ganze kann in zwei Theilen eingetheilt, und auch eine Mühle-Bäsin kann allda errichtet werden. Ferner:—

Ein Strich-Holzland

enthaltend 25 Acker, mehr oder weniger, gränzt an Land von Michael Meyer und Amalia Schmith. Es ist mit gutem Pappeln- und anderem Holz bewachsen. Ferner:

Ein Strich Holzland,

enthält 50 Acker, gränzt an Land von Daniel Böshore, Peter Holz und Christian Kobel.—Die Staats-Straße, von Harrisburg nach Peingrove paßirt durch dieses Land.—Gutes Recht und Besitz wird bis den 1sten April 1845 gegeben.

Die Venda nimmt ihren Anfang um 12 Uhr Mittags, da alsdann die Bedingungen bekannt gemacht werden von

John Gerhart,
Philip Strauß,
Benjamin Strauß.

Sep. 6.

Oeffentliche Nachricht.

Wird hiermit gegeben, daß die folgenden Rechnungen in der Office des Schreibers der Waisen-Court von Libanon Caunty gefeilt worden ist, und wird der Court, die am Montag, den 23. September, 1844, in Libanon um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden soll, zur Bestätigung vorgelegt werden, näml.:

Die Rechnung von John Reynolds, agirender Bevollmächtigte von Anne C. Alden, letzthin Anna C. Coleman, Tochter des verstorbenen Thomas B. Coleman, und Vormund von Margaret C. Coleman, und Isabelle Coleman, Robert W. Coleman, und William Colman, sonstige Kinder des besagten Verstorbenen.

Samuel Behm,
Schreiber der Waisencourt.

August 30.

Oeffentliche Vendu.

Samstags, den 12ten October, 1844, soll am öffentliche Hause von H. H. Mandebach, in Newmanstaun, öffentlich verkauft werden,

Eine Lotte Grund,

in Newmanstaun gelegen. Darauf ist errichtet, ein 2stöckigt Block-Wohnhaus, Schweizerscheuer, Rauchhaus, Backhaus, u. s. w. Auch eine Anzahl guter Fruchtbäume befinden sich auf diesem Platze—Letzthin das Eigenthum des verstorbenen George Person.

Die Vendu wird ihren Anfang nehmen um 1 Uhr Nachmittags, da alsdann die Bedingungen bekannt gemacht werden, von

John Person.
Executor.

August, 29.